Prüfung
des Herrn Barons
Philipp Karls
von Staufenberg

Ueber seine Studien

in der deutschen Geschichte.

Den ten Juli, im Jahre 1786.

Gedruckt bey Johann Georg Kliersch,

Universitäts Buchdrucker.

Wo es darauf ankömmt, von der Geschichte eines Staats sich erst einen allgemeinen Begriff zu machen, da gilt es nur darum, daß man erst diejenigen Begebenheiten, die auf das Ganze eine nähere Bezihung haben, auswähle, und in eine solche Verbindung setze, daß man daraus dem Hauptfaden der ganzen Geschichte vom Anfange bis zu Ende nachgehen könne. Die Hauptkette der ganzen Geschichte, die uns ihren Zusammenhang vom Anfange bis zu Ende zeiget, muß immer erst zum Grunde geleget, und nie ausser Augen gelassen werden. — Pütter.

§. I.

Was hatte Deutschland in den ältesten Zeiten für eine Verfassung? Welche Gradationen müssen bemerket werden, wenn man sich einen Begriff machen will, wie Deutschlands isolirte Einwohner nach und nach in bürgerliche Verbindungen zusammen getreten sind — Welches war eigentlich der große geheiligte Grundsatz, auf welchen die Völker des Nordens den Plan ihrer ersten bürgerlichen Verbindungen gründeten — Wie wußte der alte Deutsche der von allen Arten von Gesellschaften und politischen Verfassungen so unzertrennbaren richterlichen Gewalt selbst den geringsten möglichsten Raum einer schwankenden Willkühr abzuschneiden — Wie kam ferner der Adel bey einer Nation zum Vorscheine, die sich so wenig von dem simpeln Plane der dem Naturstande so

sehr entsprechenden Gleichheit entfernet hatte — Warum muß derselbe bey jeder Nation zum Vorscheine kommen, wo bey gemeinschaftlicher Vertheidigung nicht für Solde, sondern vom Landeigenthume gedienet wird — Mit was für Behutsamkeit muß hier dasjenige abgewogen werden, was Cäsar und der ihn groupirende Tacitus von der alten germanischen Verfassung, vorzüglich im Betreff des Landeseigenthumes, sprechen — Aus was für Gründen muthmasset man, daß der berühmte Suevische Plan das blose Resultat eines dringenden Nationalbedürfnisses war, welches ein kriegerisches Genie zu benutzen wußte, um die sonst Eigenthum liebende Natur aus ihren Angeln heraus zu heben, und in seine politische Absichten hinein zu pressen — Warum giengen ferner Deutschlands Völker, die so lange in einem Zustande von Unabhängigkeit gelebt hatten, der sich so schwer mit den Begriffen verbinden läßt, die wir von der zur bürgerlichen Gesellschaft so nothwendigen Subordination haben, die sich aus einer Folge richtig durchdachter Ideen allen Städtischen

Ver-

Verfassungen so behutsam und so standhaft widersetzet hatten, die ihre Eifersucht gegen derley Verfassungen bis hin zur Maxime trieben, ne pati quidem inter se iunctas sedes, Warum giengen sie dennoch zuletzt zur monarchischen Staatsverfassung fort — Warum dachten hier der Römer und der Deutsche so verschieden — Fergusons bekannter Grundsatz, "**daß alle Völker, deren große Beschäftigung der Krieg ist, zu monarchischen Anstalten ihre Zuflucht nehmen müssen,,** Warum fand er Beyfall blos bey den Völkern disseits der Alpen, und nicht jenseits in Griechenland und Rom — Warum konnte sich Rom aller seiner militärischen Operationen ungeachtet nie bequemen, nach diesem Grundsatze zu handeln? Warum sahen sie die Regierung einer einzelnen Person allemal für eine Art von Tyranney und gewaltsamer Usurpation an, gegen die sie sich nicht nur die gewaltsamsten Mittel der Empörung und des Meuchelmords erlaubten, sondern, durch republikanischen Enthusiasmus geblendet, bis zu dem fatalen Punkte fortgiengen, daß sie den Regentenmord unter ihre

ihre Tugenden zählten, und einem Brutus Altäre errichtet haben würden, wenn er nur seinen Plan ausgeführt, und die Republik wieder hergestellet hätte — Warum dachten hierin die deutschen ganz anderst? Warum wußten sie sich so leicht in die Grundsätze zu finden, „daß man die Anführung einer mi„litärischen Nation nicht theilen müsse, daß „man in Fällen, wo die Grundregeln der „Selbstvertheidigung mit den Grundsätz„en der Eroberung in getreuer Nachbar„schaft beysammenstehen, und die Nation „eine blos Cantonirende Armee seyn muß, „um sich beym ersten Winke concentriren „zu können; daß man in solchen Fällen ein „großes Vertrauen auf den Anführer setz„en, und ihm die meisten der großen Vor„rechte, die das Wesen einer Monarchie „ausmachen, mit Zuversicht einraumen „könne, ohne deswegen das kostbareste, „was eine Nation haben kann, die Nationalfreyheit auf das Spielzu setzen „— Warum waren ferner diese beiden Völker beym Schlusse ihrer Eroberungen einander so ungleich — Warum fiel Rom, aller seiner

Ab-

Abneigung für Alleinherrschaft ungeachtet, in eben dem Verhältnisse, wie es in seinen Eroberungen fortgieng, dem schlimmsten Despotismus in die Klauen, der je in der Geschichte zum Vorschein gekommen — Warum war es in eben dem Zeitpunkte, als es beym Schlusse seiner Eroberungen der Welt Gesetze gab, in der ganzen Stärke des Ausdrucks nichts, als eine Masse von Sklaven, deren jedem die große Wahrheit an der Stirne stund, daß erobern und erobert werden am Ende des Spieles auf eines hinauslaufe — und im Gegentheile warum war es ein blos den siegreichen Völkern Deutschlands eigenthümlicher Vorzug, Eroberungen mit einer monarchischen Staatsverfassung, und beyde mit Nationalfreyheit zu verbinden — Wem hat es wenigstens Europa zu danken, wenn dessen Völker nach so vielen Jahrhunderten noch auf diese Stunde vor allen den sklavischen Völkern der übrigen Welt-Theile durch so merkliche Reste von Sentiments der Ehre, der Tapferkeit und Nationalfreyheit sich so ziemlich auszeichnen, wenn sie gleichwohl, so wie sie über die Territorial-Linie des deutschen Bodens hinüber

gegangen waren, den eigenthümlichen Geist ihrer alten freyen Verfassungen auf Galliens und Spaniens Boden wieder verlohren haben, und nur der deutsche Staatskörper, wenigstens die stärkern Muskeln desselben sich bey einem Staatssisteme zu behaupten gewußt haben, das noch so ganz das Originalgepräge jener freyen unabhängigen Verfassung hat, wie sie von unseren Vätern in den Herzinischen Wäldern mit rauhen Umrissen hingezeichnet worden ist. — Die Grundsätze des alten Deutschlands: z. B. „Daß kein Mann von Ehren, oder was „das nämliche war, daß kein freyer Mann „von seiner Person so wenig, als von sein„em Eigenthume einem Oberhaupte Zins „oder Steuer geben könne, daß Ehre und „Eigenthum eines freyen Mannes noch „weniger dessen Leib und Leben nie von der „Gnade eines oberherrlichen Erbrichters „oder dem Gutbefinden eines gesetzgelehr„ten Mithlings abhangen könne, daß man „durch niemand anderst, als durch seine „eigene gewillkührte ebenbürdige Rechts„genossen sich sein Recht sprechen lassen

„müsse,

„müsse, daß überhaupt kein Mann von „Ehren sich durch andere Gesetze könne re„gieren lassen, als blos durch solche, die „er sich selber auferlegt hat. Diese Grundsätze in wie fern sind sie noch itzo die Grundlage unserer deutschen Staatsverfassung — Warum hat eigentlich blos Deutschland dieses Originalgepräge seiner alten freyen Verfassung behalten, oder besser zu sagen, wie ist Deutschland auf seine alte Verfassung zurückgeführt worden — Wie viele Revolutionen mußte eigentlich das deutsche Staatssistem durchlaufen, bis es auf seine alte Verfassung zurückgebracht worden? Wie lange blieb z. B. Deutschland bey seiner ursprünglichen Verfassung stehen, wo die vielerley deutschen Völker unter keiner gemeinsamen höhern Gewalt, noch unter sich in einer allgemeinen nähern Verbindung stunden, sondern jedes Volk seine eigene innere Verfassung unabhängig von jeder andern hatte. — Wann haben mehrere deutsche Völker angefangen, mit Aufopferung ihrer bisherigen Unabhängigkeit unter eine gemeinschaftlich errichtete höhere Gewalt zusammen zu treten — Was für Völker sind etwas

später hin diesem Bunde gleichfalls beygetreten, jedoch mit einer Art vom Capitulation und mit Vorbehalt ihrer eigenen Landesverfassungen und Landesobrigkeiten — Wann sind endlich die Franken über die sämtlichen deutschen Völker Meister geworden, so Meister geworden, daß man in der ganzen Monarchie keinen andern Regenten als den König kannte, und alle andere Obrigkeiten einzelner zur Monarchie gehöriger Länder blose Kronbeamten wurden, die die Majestätsrechte nur im Namen des Königs ausübten — Und diese Kronbeamten wie sind sie zulezt wiederum wahre Regenten geworden, so, daß itzo Deutschland so viele Regenten zählet, als es eigene besondere Staaten hat, und so viele eigene besondere Staaten, als es Churfürstenthümer, Fürstenthümer, Landgrafschaften, Pfalzgrafschaften, Markgrafschaften, Reichsgrafschaften, Reichsstädte (selbst die Reichsdörfer und die Gebiete eines jeden Reichsprälaten und Reichsritters in ihrer Art nicht ausgeschlossen) in sich fasset, so daß man bey einer flüchtigen Uebersicht einer solchen Menge von Staaten im alten Deutschlande zu seyn glaubet, wo jeder

jeder deutsche Ackerhof ein freyer Staat war. —Wie ist Deutschland auf eine solche Staatsverfassung zuruckgeführt worden, die nun den deutschen Staatsrechtslehrern so viel Mühe macht, wenn sie selbige näher bestimmen sollen. —Was muß hier auf Rechnung der Nation, was auf Rechnung der Monarchen, was auf Rechnung des Zufalls, was auf Rechnung der Hierarchie, was auf Rechnung der Päbste geschrieben werden? wie vieles hat die Nation, wie vieles haben die Kronbeamten gethan, um die Bahne zu brechen, auf der späterhin Deutschland zu seiner alten Verfassung zurückgeführt worden. — Die unter den Merovingern festgesetzte Theorie, nach welcher der Krongeneral, wenn er König wurde, das Generalat niederlegen mußte, wie sehr ist schon durch diese Therorie allein, wenn man gleich nicht immer bey derselben stehen geblieben, die Bahn zum Rückweege eingeebnet worden. —Wie vieles hat ferner das Territorialsistem der Kronbeamten schon dadurch gewonnen, daß sie mit so vieler Vorsicht fest bey der Maxime stehen geblieben, nie zu dulden, daß der von manchen deutschen Monarchen mehrmalen vorgesuchte, in Frankreich so leicht realisirte

sirte Plan, die großen Kronlehen mit der Krone zu verbinden, in Deutschland ausgeführt werden konnte. — Wie muß man sich ferner das seltsame Phönomen erklären, daß so manche der deutschen Monarchen statt sich zu bemühen, durch eine festere Gründung ihrer Reichsterritorial Gerechtsame das eigenthümliche Territorialsistem der Stände zuverhindern, so recht mit Absichten alles gethan haben, die wichtigsten Vorrechte der Krone zu untergraben, um nur letzterm eine rechte legale Consistenz zu verschaffen — wie muß man sich es erklären daß Karl der IV. z. B., den Max mit so vielen Rechte die Pest der deutschen Monarchie nannte, so recht mit Absichten darauf ausgieng, seinen Nachfolgern im deutschen Reiche die letzten Muskeln und Nerven gar abzuschneiden. — Wie muß man sichs ferner erklären, daß auch so viele andere unter den deutschen Monarchen wider ihr besseres Wissen und Willen so vieles dazu beygetragen haben, das aufkeimende Territorialsistem der Stände zu befördern? Humes Grundsatz, "daß die Kriege einer Nation blos „dazu dienen, die Macht und die Vor-

„rechte

„rechte der Krone zu verstärken„ Warum war er in den Feudalregierungen falsch. — Wie leicht läßt sichs beweißen, daß Karl der Große durch alle seine Kriege bloß Kanäle gegraben hat, in welchen unter seinen Nachfolgern die schönsten Vorrechte der Krone von der Monarchie ab- und in das Feudalsistem hinüber geleitet worden sind. — Wie leicht läßt sichs beweisen, daß die viele auswärtigen Kriege der Sächsischen, Fränkischen, und Schwäbischen Kaiser gleichfalls blos dazu gedienet haben, daß die Reichs Oberbeamten die in ihren Officialsprengeln zertheilten Reichs Unterbeamten nach und nach verschlingen, die von Karl dem Großen mit so vieler Vorsicht vertheilten Departements des Commando, der Finanz, des Kriegscommissariats, und der Kontrolle in eine Hand zusammen packen, und die Kroneinkünften von Münzen, Zöllen, Zinsen, Bergwerken, von dem königlichen Fiskus ab- und in ihren Privatsäckel hinleiten konnten, wodurch sie nachgehends Kräften, Gelegenheit und Macht bekommen, die mindermächtigen Landeigenthümer theils zu unterdrücken, theils auszukaufen und sich in ihren Officialdistrickten

durch

durch wichtige Adquisitionen des Landeigenthumes immer mehr und mehr zu arrondiren, bis sie zulezt ihr Officialämter in Erbämter und dann die Erbämter in Territorien verwandelten, und dann um diese Territorien eine Territorial-Linie zogen, über die zulezt keine Kontrolle nicht einmal der Monarch selbst ohne ihre Erlaubniß einen Fuß mehr sezen durfte. — Warum konnte ferner das Recht der Erstgeburt und die damit verknüpfte Representation in der Thronfolge (diese Rom und Griechenland so unbekannten als heilsamen deutschen Erfindungen, um in den Stammlinien der Monarchen Ordnung zu erhalten und alle die schrecklichen Uebel der Burgerkriege zu verhüten) Warum konnten diese Originalproducte des deutschen Bodens auf dem Throne Deutschlandes zwar aufkeimen, aber warum mußten sieim Keime auch wieder ersticken? warum ist Deutschland, nachdem es lange bey einer vermischten Erbfolge stehen geblieben? zulezt in ein förmliches Wahlreich ungeformt worden. — Was für einen fatalen Einfluß hatte der mit der Abschaffung der vermischten Erbfolge zum Vorschein kommende ewige Wechsel der regierenden

enden Häuser auf Deutschlands Staatsverfassung, und im Gegentheile, was hätte aus Deutschland werden müssen, aller Wahrscheinlichkeit nach werden müssen, wenn statt eines solchen ewigen Wechsels das Haus der Ottonen auf deutschen Throne eben das Glück der Dauer, wie die Famille der Kapetinger auf jenem von Frankreich, gehabt hätte. — In wie fern hatte bey diesen ewigen Wechsel der regierenden Häuser in Deutschland der Zufall, und in wie fern die Hierarchie die Hände im Spiele. Warum hatte dieselbe überhaupt durch so viele Jahrhunderte hindurch einen so mächtigen Einfluß auf alle die Schicksaale der Feudalmonarchien in Europen. — Aus was für politischen Absichten haben die sammtlichen Völker des Nordens die Priesterschaft schon in den ältesten Zeiten zu der Würde geheiligter Nationalbeamten erhoben, und selbiger Rechte übertragen, die man sonst keiner sterblichen Gewalt anzuvertrauen gewagt haben würde. — Warum ist diese Macht, dieser Einfluß der Geistlichkeit bey jeden Schritte gewachsen, den diese Völker zur Kultur gemacht haben. — Was für religiöse, kammeralistische, politische, oe-

kono-

konomische Gründe wirkten hier mächtig zusammen, daß alles vom Monarchen bis zum Herzoge, vom Herzoge bis zum Grafen, vom Grafen bis zum reichen Landeigenthümer in die Wette, und mit Enthusiasmus sich bestrebte, das was alle Würde und Ansehen am dauerhaftesten begründet, Reichthümer in den Schoose der Hierarchie hinzulegen. — Warum wurden blos religiöse Gründe noch weit nachdrücksamer durch ökonomische und politische unterstützet — Warum glaubte nicht blos, warum fühlte es der freye Landeigenthümer in den Zeiten der Feudalregierungen, daß er (was immer den Menschen das liebste und theuerste bleiben wird) den ruhigen Besitzstand und sicheren Genuß seines Eigenthumes in keine vortheilhaftere Lage bringen könne, als wenn er das Obereigenthum davon der Kirche übertrug. — Wie muß man sich ferner das Bestreben der Monarchen erklären, die Kirche erst reich und dann auch mächtig zu machen. — Was für Gründe hatten sie, erst so viele, so weitschichtige, so reiche Bißthümer zu stiften, und dann den Vorstehern dieser Bißthümer eine so unbegränzte Pollizeyaufsicht über ihre Völker zu über-

übertragen, die sich nach dem natürlichen Gange aller menschlichen Dinge sehr bald in eine Gerichtsbarkeit verwandelte, in eine weit gränzende Gerichtsbarkeit, die vom Volke bis zum Kronbeamten, und vom Kronbeamten bis hin an die Thronen der Monarchen selbsten fortgienge. — Warum hat gleichwol in den neuern Zeiten die Hierarchie in so manchen Ländern Europens ihre Reichthümer, und mit denselben ihre Macht und ihren ehemaligen wichtigen Einfluß wieder ganz verloren. — Warum hat sie sich in so manchen andern Ländern Europens in dem Besitzstande ihres Reichthumes zwar noch so ziemlich zu erhalten gewußt, aber gleichwol diese ehemalige Macht diesen Einfluß verloren, unwiederbringlich verloren. — Warum ist blos die deutsche Nation ihren ganz eigenthümlichen Gang allein gegangen. — Warum hat sich blos hier die Hierarchie nicht nur in dem Besitzstande ihres Reichthumes, sondern auch auf den Chur- und Fürstenstühlen, auf welche sie sich in den ältern Zeiten hinaufgeschwungen, bis auf unsere Zeiten zu behaupten gewußt. — Wie kam die Hierarchie in Deutschland zu dieser so ausgezeichneten

Macht und Größe. — Warum glaubten die Karolinger wie die Ottonen das Kammeralinteresse der Krone mit dem politischen der Nation am besten besorgt zu haben, wenn sie von jenem so wichtigen, durch seine Simplicität wie durch seine Größe sich auszeichnenden Plane Karls des Großen abgiengen, von jenem Plane, wodurch dieser Monarch sich bemühet hatte, wenigstens einige Vereinigungen (so viel es bey der allen Feudalregierungen eigenthümlichen Verwirrung zu thun möglich war) zwischen der geistlichen und weltlichen Macht fest zu setzen, von einem Plane, wodurch er die wechselseitigen, die fatalste Zerrüttungen nach sich zihenden Eingriffe dieser beyden Mächte so glücklich verhindert hatte, warum haben Karls minder vorsichtige Nachfolger, des überwiegenden Gewichtes ungeachtet, das die geistlichen Interessen in den Feudalregierungen über die Weltlichen nach und nach bekommen mußten, statt mehr Gegenwicht in die andere Schaale zu werfen, geradezu das wenige Gewicht, was dort noch lag, herausgehoben, in der festen Ueberzeugung, das Kammeralinteresse der Krone wie das politische der Nation

vollkommen besorgt zu haben, wenn sie eben in den kritlichsten Gegenden des deutschen Reichsbodens, dort wo Karl der Große mit so vieler Vorsicht den Bischof und den Grafen neben einander, und über beyde eine scharfe Controlle gesetzt hatte, nichts als Bischöfe hinsetzten, und überhaupt die gesalbten Magnaten der Hierarchie so mächtig machten, daß Deutschland sehr nahe an dem Punkte stunde, daß der große weitgrenzende Plan der Hierarchie, das Eigenthum der Nation zu Lehen der Kirche, und den Staat selbst zu Lehen der römischen Päbste zu machen, in seiner ganzen Fülle wäre ausgeführt worden. — Warum hatten gleichfalls die Päbste so viele Jahrhunderte hindurch einen so mächtigen Einfluß auf alle Feudalmonarchien in Europen, und warum vorzüglich auf die Monarchie in Deutschland. — Warum kam Deutschland in so fatale Collisionen mit Rom, mit Italien überhaupt. — Warum war es eine characteristische Schwäche der meisten deutschen Monarchen, daß sie, wo sie doch zu Hause selbst die Hände voll zu thun hatten, immer ein lüsternes Aug nach Italien warfen, und dort Eroberungen machen

wollten, indessen sie in ihrem eigenen Hause noch nicht recht Herren waren. — Was ist Italien itzo, und was war es in den Zeiten der Feudalregierungen. — Eben das Italien, daß sich itzo durch einen so merklichen Mangel an Industrie und Handlung, unter den Staaten Europens auszeichnet, warum war es unter allen Ländern Europens das erste, welches nach dem großen durch die bekannte Völkerwanderung so allgemein bewirkten Schiffbruche der Handlung und Industrie, der Künste und der Wissenschaften, eben diese Handlung und Industrie, eben diese Künste, eben diese Wissenschaften wieder aus dem Abgrunde, in den sie versunken waren, so glücklich heraus hob, unter allen Ländern Europens das erste, das mit seiner glücklichen Lage, mit seinem milden Klima, mit der Fruchtbarkeit seines Bodens, mit dem Reichthume seiner kostbaren Producten eine blühende Industrie, mit der Industrie eine weit ausgebreitete Handlung, mit der Handlung einen solchen Nationalreichthum verband, daß damals einige Quadratmeilen Italiens an innerm Gehalte ganze Fürstenthümer dieseits der Alpen aufwogen, — und eben dieser blühende Zu-

stand

stand dieser sich immer mehr aufhäufende Nationalreichthum Italiens, warum war er für Italien selbst die Quelle seines Elendes, so viele Jahrhunderte hindurch die wahre Quelle seines Elendes. — Warum ist Italien von Deutschland am meisten geplagt worden, und warum konnte Deutschland Italien so plagen. — Warum war all der Hindernisse ungeachtet, wodurch in allen Feudalregierungen kraft der Natur und innern Beschaffenheit des Feudalsistems alle auswärtigen Eroberungen so sehr erschwert worden, warum waren die widerholten Eroberungen Italiens beynahe nichts als Einquartirungen deutscher Völker. — Warum blieb anderseits all der Leichtigkeit ungeachtet, mit der die Völker dieseis der Alpen Eingang in Italien fanden, so oft sie es für gut fanden, sich dort einzuquartiren, warum blieb gleichwol der glänzende Plan Friderichs des II. aus Italien und Deutschland ein ganzes zu machen, um von einem gemeinschaftlichen Centralpunckte aus das ganze zu beherrschen, ein blose glänzende Chimäre. — Warum waren hier die Päbste ein unübersteigliches Hinderniß. — Warum konnten

 sie

sie das seyn. — Wie konnten es geistliche Vorsteher der christlichen Gemeinde in Rom mit mächtigen Monarchen aufnehmen, und ihr e schönsten Plane verrücken. — Wie sind sie das geworden, was sie in den Zeiten der Feudalregierungen gewesen sind. — Wie sind die Nachfolger des Petrus und Paulus erst Herren in Rom, späterhin Fürsten in Italien, zuletzt auch mächtig in Europen geworden, — wie gieng eigentlich Rom zu seiner so frappant- en Größe hinauf. — Welches war eigentlich die Epoche, wo Rom anfieng, sich aus dem Staube wieder heraus zuarbeiten, den die Gothen und Vandalen von ihren Füssen ge- schüttelt hatten, oder besser zu sagen, durch was für einen seltsamen Zusammenfluß von Um- ständen haben die Fürsten eben jener Völker, die das militärische Rom in dem Staube nied- ergedruckt, das Hierarchische wieder aus dem Staube hervorgesucht, das hervorgesuchte von dem Joche der Exarchen und Lombard- en befreyet, dann das befreyte bereichert, dann das bereicherte zu einer unbegränzten Macht und Größe empor gehoben, dadurch empor gehoben, daß sie Rom zu der Theorie und von der Theorie zur praktischen Aus- übung

übung jener bekannten Grundsätze hinführten, durch die es beynahe zum zweitenmal eine Weltbeherscherin geworden wäre. — Wie viele unlaugbare Data liefert uns die Geschichte, daß es die Regenten selbst waren, die den bekannten damaligen Grundsätzen des päbstlichen Staatsrechts z. B. wer über geistliche Dinge richten könne, müsse noch mit weit mehr Gründe, oder wenigstens eben so gut über profane Dinge richten können, das Gepräg der Legalität gegeben haben — Was für Data liefert uns ferner die Geschichte, daß es die Regenten dieseits der Alpen, und späterhin vorzüglich die deutschen Regenten selbst waren, die Rom auf die bekannten Grundsätze theils gebracht, theils darin bestärket haben Z. B. daß die päbstliche Krönung der abendländischen Fürsten kein bloses leeres Ceremoniäl seye, daß die Nachfolger des Petrus und Paulus die kaiserliche Würde von den Griechen auf die abendländischen Fürsten aus apostolischer Vollmacht übertragen haben, daß durch die päbstliche Krönung, und nur durch sie, die der kaiserlichen Würde ankleb-

klebenden Rechte und die Vollmacht übertragen werde, daß es von der Wilkühre und dem Gutbefinden der römischen Päbste abhange, was für Subjecten und unter was für Bedingungen sie dieselben zu dieser so ausgezeichneten Würde erheben wollten. — Wie muß man sich es erklären, daß Deutschlandes Monarchen Rom auf solche Grundsätze hinführten, wodurch sie am Ende der Rechnung den römischen Päbsten geradezu auf Gnade und Ungnade sich ergeben mußten, und doch anderseits nicht blos über Rom herschen wollten, sondern auch wirklich herschten. — Wie konnte Rom eben in dem Zeitpuncte, wo es mit so mächtigen Schritten seiner künftigen Größe sich näherte, unter der Controlle der deutschen Monarchen stehen. — Und die Päbste, kraft der Neigung mit der jeder gerne Herr in seinem eigenen Hause ist, was für einen Weeg schlugen sie ein, das lästige Joch der deutschen Kaiser, wie jenes der Lombarden und Exarchen abzuwerfen. — Mit welcher Behutsamkeit haben sie den richtigen Zeitpunkt abgewartet, und mit wie vieler Vorsicht fühlten sie vorher der deutschen Nation den

Puls, ehe sie den großen Prallschlag führten, der die Monarchie in Deutschland so mächtig zu Boden warf, daß sie sich nie wieder ganz erholen konnte — Wer war der erste deutsche Monarch, der vom Pabste förmlich ist abgesetzet worden — Was für eine neue Wendung nahm nun Deutschlands Staatsverfassung, als an die Stelle eines vermischten Erbreiches ein förmliches Wahlreich getreten war, wo man so oft die Sache dahin einleitete, zween Kronkompetenten zugleich auftreten zu lassen, die, wenn sie anderst durchdringen wollten, die wichtigsten Kronvorrechte sich mußten abkapituliren lassen, und, wenn sie ihren Anhang verstärken wollten, die Krongüter so verschleudern mußten, daß, ungeachtet aller nachmaligen Bemühungen eines Heinrich V., Rudolphs I., Alberts des I., Karls des VI. bis herab zum Joseph II., der wenigstens einige Grafschaften von der bayerischen Erbschaft zur Reichs-Domaine wieder zurückzihen wollte, alle die ehemaligen so schönen und fruchtbaren Tafelprovinzen der deutschen Krone, die blühenden Ländereyen zu beiden Seiten des Rheins von Basel bishinab nach Kölln

und mit diesen alle andere in den verschiedenen Reichsländern gelegene ansehnlichen Reichsstädte, Pfalzen, Königsforste, Curtes, villae, und mit diesen alle Einkünfte von Bergwerken, Zöllen, Regalien über Kirchengüter, Judentribut, Strafgelder in Deutschland und in Italien unwiederbringlich verloren sind, so, daß itzt, so weit auch der Umfang des großen deutschen Reichs immer geht, dennoch kein Fuß nicht einmal ein Zollbreit Landes übrig geblieben ist, wo der Kayser qua Kayser sagen könnte, daß er der eigentliche Landesherr sey, oder daß er über die dazu gehörigen Güter und Unterthanen unmittelbar zu regieren hätte, so, daß nun eben die Monarchen, derer Revenuen zu Fridrich I Zeiten auf 60 Tonnen Goldes bey dem Schneidewin, und zu Rudolph des I Zeiten noch auf 20 Tonnen Goldes beym Scheidemantel berechnet stehen, itzt nicht so viel Einkünfte haben, um nur die Ausgaben ihrer Küche damit bestreiten zu können? Wo fand sich aber auch zum erstenmal, daß das deutsche Reich zwar überal feil geboten wurde, aber auch kein Käufer dazu sich vorfinden wollte —

§. II.

§. II.

Was für eine neue Wendung nahm die deutsche Staatsverfassung, als diese Schwäche und Entkräftung seiner Monarchen sichtbar wurde — Wo nahm die wichtige Periode ihren Anfang, wo das Einwirken der Kayser in die Regierung der Reichsländer nur noch wie ein Schattenbild an der Wand sichtbar blieb, wo die Reichsbeamten dagegen in eben dem Maaße, wie die Kayser im Hintergrunde zurücktreten mußten, uns immer mehr vor die Augen rucken, bis zulezt das Feutalsistem in seiner ganzen Stärke und Ausbildung als die Grundlage der ganzen deutschen Staatsverfassung da stund, wo sich alles blos auf das Lehenwesen dergestalt einschränkte, daß der Macht des Monarchens fast nichts übrig blieb, als das nackte Recht der Lehenherrlichkeit, wo derselbe sich blos begnügen mußte, wenn geist- und weltliche Fürsten, Prälaten und Grafen, Edle und Ritter, die Lehen von ihm hatten, nur ihren schuldigen Lehendienst thaten, und nur ihrer Lehenspflicht halber sich nichts zu Schulden kommen ließen —

Warum

Warum bleibt gleichwol diese dem ersten Scheine nach so wenig Aufmerksamkeit verdienende Periode der Feudalregierung ein interessanter Theil der deutschen Staatsgeschichte — Wie ist mitten in diesem Chaos Deutschland nach und nach zu seiner gegenwärtigen Form und Klassifikation fortgegangen — Wie haben nach und nach "die drey „Reichs-Collegien z. B. die Landeshoheit, „die Landesstände, die Ritterschaft, und „ein besonderer Zweig derselben, die freye „und unmittelbare Reichsritterschaft ihre Ausbildung bekommen — Wie lange mußten überhaupt in allen Ländern Europens die alten Campi Martii und Maii diese wahren ächten Volksversammlungen oder im römischen Stile zu sprechen, diese wahren ächten Comitien einer bloßen Curia Platz machen, wo die Kronvasallen das Schicksaal der Nation entschieden, wo Senatusconsulta eben das galten, was ehehin blos Plebiscita bewirken konnten — Warum sind aber die Staatsverfassungen Europens in dieser Uniform in der Länge nicht stehen geblieben, warum konnten sie das nicht — Warum wird dies immer das

Schick-

Schicksaal der Menschheit bleiben, daß Völker, die Anfangs durch Plebiscita sich selbst Gesetze geben, sich späterhin durch Senatusconsulta müssen zügeln lassen, bis zulezt ein schlauer Kopf über die Aristokraten sich empor schwingt, und an der Spitze von prätorianischen Cohorten, Janitscharen, Strelizen, oder einer sauber mondirten Nobelgarde die Constitutiones Principum dorthin schiebt, wo bisher blose Senatusconsulta den Ton gegeben hatten — Warum gieng Deutschlands Staatsverfassung diese Gemeinstrasse nicht, — Warum gieng es vielmehr von der zweyten Station auf die erste zurück, wo das Volk seinen Antheil an der Staatsverfassung, den es bereits ganz verloren hatte, wieder bekam, dergestalt wieder bekam, daß es zulezt beynahe das ganze Heft der Regierung in seine Hände bekommen hätte — Wie ist das Volk in den Zeiten der Feudalregierungen zur Sklaverey herabgesunken, und umgekehrt, wie wurde der aus seinen Fesseln sich loswindende Burgerstand ein Reichskollegium — Wie konnte eine ganze Nation, die zu Hunderttausenden auszog, um ihre

Frey-

Freyheit zu vertheidigen, zur Sklaverey herabsinken — In wie fern sind auch hier jene allgemeinen Grundsätze anwendbar, die den Uebergang des Burgerstandes zur Sklaverey in despotischen Staaten erklären, und es begreiflich machen, wie in jeder Staatsverfassung die Menge zulezt ein Opfer weniger Mächtigen werden muß? Warum haben z. B. die so mannigfaltigen Abtheilungen der Mitglieder eines Staats in verschiedene Klassen, Abtheilungen, die bey jedem Uebergange vom rohen Zustande zur bürgerlichen Gesellschaft mit dem Wachsthume der Bevölkerung und der Bedürfnisse zum Vorscheine kommen müssen, warum haben diese Abtheilungen einen so mächtigen Einfluß auf die Schiksaale der Völker — Warum ist unter allen diesen so mannigfaltigen Abtheilungen keine von so ernsthaften und wichtigen Folgen, als jene, wenn sich die Mitglieder eines Staats in friedfertige Bürger und Kriegsleute eintheilen — Warum ist diese leztere Eintheilung, wenigstens in solchen Staaten, wo die Kultur der bürgerlichen Gesellschaft noch nicht zu einem merklichen Grade von Vollkommenheit

fort-

fortgegangen, und Menschen nicht die vollkommenste Einsicht in ihr wahres Interesse erworben haben, schon allein hinreichend, die Menschen in das fatale Verhältniß von Herren und Sklaven zu versetzen — und diese Grundsätze, die sonst die Prüfung so richtig aushalten, warum sind sie auf die Schicksale der Völker in den Feudalregierungen nicht anwendbar, wenigstens nicht ganz anwendbar — Warum war hier Trennung des Militärstandes von der industriösen Klasse der Volksmenge eine von den beträchtlichsten Quellen der wieder aufblühenden Volksfreyheit — Warum nahmen überhaupt die Schicksale der Volksmenge disseits der Alpen eine eigenthümliche, Rom ganz unbekannte Wendung — Warum hatte z. B. die römische Sklaverey einen so verderblichen Einfluß auf die Bevölkerung auf römischen Boden, und umgekehrt — Warum hatte auf deutschen Boden die Sklaverey einen so heilsamen Einfluß auf deutsche Bevölkerung — Warum reichet nach Humes Bemerkung Bevölkerung schon allein hin, das große Probleme aufzulösen, wie die Menschheit in den Zeiten der Feudalregier-

ungen ihre Freyheit wiederbekam, ohne daß man Ursache hat, zu all den Ursachen seine Zuflucht zu nehmen, die Böhmer und Robertson so fleißig und sorgfältig aufzählen — Warum stieg ferner bey den Römern mit dem Wachsthume der Künste, der Industrie, und des National-Reichthums das Wachsthum der Sklaverey in dem genauesten Verhältnisse — Warum war eben in dem Zeitpunkte, wo griechische Künste und asiatische Reichthümer aufgethürmet in Rom beysammen lagen, die ganze Masse des römischen Volks die schimpflichste Race von Sklaven, die je die Menschheit entehret, und umgekehret — Warum öffnete das Aufblühen der Industrie und der damit verknüpfte National-Reichthum der persönlichen Freyheit auf deutschen Boden die Thüre, auf welche bald die politische nachfolgte — Warum blühete so frühzeitig Industrie in den deutschen Städten — Und aus was für Absichten hat man anfangs Städte in Deutschland errichtet? Warum drengte sich alles schon so fruhzeitig stromweise in die Städte? Welches war der Innhalt jenes berühmten Originalcontractes der zwischen dem Lande und

den

den deutschen Städten errichtet worden ist, und dem man es zuschreiben muß, daß Deutschlands Städte im Mittelalter wahre Treibhäuser deutscher Nationalindustrie geworden, wo die mit Absicht hingelegten Keime des Kunstfleisses schnell sich entwikeln, und zu saftreichen Stämmen heranwachsen mußten sobald, als die in den Niederlanden blühenden Wollenmanufakturen nach und nach den Rhein heraufzogen, und in den Städten Deutschlands mit so offenen Armen empfangen wurden, dem man es noch zuschreiben muß, wenn in einigen Gegenden Deutschlands sich Städte vor ihren übrigen Schwestern durch Industrie und Kunstfleiß auszeichnen. — Wann fieng Deutschland ferner an mit seinem Nationalfleiße in Wollen und Leinenmanufakturen eine weisliche Benutzung seiner Bergwerke zu verbinden. — Was waren diese Bergwerke ehemals, und was sind sie itzo. — Wo muß der für Deutschland merkwürdige Zeitpunkt hingesetzt werden, wo eben die Silbergruben, die itzt theils erschöpfet, theils unter Wasser stehen, so reiche Ausbeute lieferten, daß deutsche Fürsten auf frisch ausgehauenen 400 Zentner schweren

Silberstufen frôliche Gastmahle halten konnten. — Was mußte dieser Artikel schon allein für einen mächtigen Einfluß auf den blühenden Zustand der deutschen Industrie haben. — Warum muß überhaupt in jedem Lande das Wachsthum und die Stärke der Industrie mit der sich anhäuffenden Masse des zirkulierenden Nationalreichthums in genauestem Verhältnisse steigen. — Wann fiengen ferner Deutschlands Städte an, mit den bemerkten Hauptquellen des Nationalreichthums, eine neue Handlung und Schiffarth zu verbinden. — Wann fiengen ferner die Städte an auch eine politische Existenz zu bekommen. — Warum brachte dieß schon der Grundriß der städtischen Verfassungen mit sich, so wie selben Heinrich der Finkler hingezeichnet hatte, daß nach und nach Freyheit und Reichsunmittelbarkeit in den Städten sich einfinden mußte, wenn man auch die Schwäche der Monarchen, die Jalousie der Fürsten, die meistens die Städte selbst gegen ihre Herrn unterstützten, den Reichthum der Städte, ihre enge Verbrüderung und wechselseitige Unterstützung untereinander nicht mit in die Rechnung bringen würde. —

Was

Was für Nebenumstände beschleunigten den Fortgang der deutschen Städte zur Freyheit. — Warum war anfangs das ganze Interesse der Bischöfe mit jenem der Städte auf das engste verbunden. — Wer konnte es damals mit einem deutschen Bischofe aufnehmen, wenn er das Glück hatte, auf die Freundschaft und den Beystand der streitbaren und tapfern Volksmenge einer deutschen Stadt rechnen zu können. — Durch was für Mittel wußten die Bischöffe die Reichsvoigte in den Städten zu verdrängen. — Wann fiengen aber auch die Städte an, das Joch der Bischöfe wie jenes der Reichsvoigte lästig zu finden, das lästig Befundene abzuwerfen, um als frey, und unabhängig von Reichs Ober- und Unterbeamten, blos unter Kaiser und Reiche zu stehen. — Aber diese freye Reichsunmittelbaren Städte, derer wir, den bereits bemerkten Datis nach, so viele haben sollten, warum sind sie auf deutschen Reichsboden so dünne gesäet. — Warum zählt Deutschland einerseits so viele Städte, die nicht nur ursprünglich Landsstädte gewesen, sondern es auch immer geblieben sind. — Warum anderseits so viele Städte, die sich zwar zur Reichsunmittelbarkeit

keit emporgeschwungen haben, aber auch in die Klasse der Landesstädte wieder zurückgetreten sind. — Auf was für Reichsländer muß hier vorzüglich Rücksicht genommen werden, was für große weitschichtige Districte haben wir z. B. in Deutschland, wo es die ursprüngliche Verfassung schon so mit sich brachte, daß dort die Landesherren, so weit sich die Gränzen ihrer Länder erstreckten, alles allein waren, wo es die unsprüngliche Verfassung schon so mit sich brachte, daß dort weder geistliche noch weltliche Reichsstände von der Landeshoheit befreyte Güter besitzen, oder ihre eigene Landeshoheit darüber behaupten konnten, wo selbst Bischöfen keine Reichsunmittelbarkeit eingeräumet wurde, wo man folglich noch viel weniger von freyen reichsunmittelbaren Städten, von Reichsprälaten, und Reichsgrafen was wußte, wenigstens anfangs was wissen wollte. — Was für Wege schlug man später hin in solchen Ländern ein, um die Städte in jener bekannten Periode, wo körperliche Stärke und Volksmenge alles entschied, wo selbst simple Ritter von ihren festen Burgen aus gegen ihre Fürsten ihre Fehden mit Nachdruck

führen

führen konnten, und wo es den von einer zahlreichen tapfern Volksmenge strotzenden Städten ein noch viel leichteres Spiel mußte gewesen seyn, das Joch ihrer Herren abzuwerfen, und hinter ihren schützenden unbezwingbaren Mauern und Wällen so frey zu seyn, als sie wollten, was für Wege schlug man hier ein, um solche Landsstädte bey guter Laune und bey ihrer hergebrachten ursprünglichen Abhängigkeit und Landsstandschaft, wenigstens dem Scheine nach, zu erhalten. — Durch was für gutwillig eingeräumte wichtige Vorrechte wußte man es dahin zu bringen, daß solche ihre eigene Kräften ganz wohl fühlende Städte sich noch ferner gefallen ließen, einen Reichsstand als ihren Landsherrn anzuerkennen. — Was für Städte haben wir z. B. noch auf diese Stunde in Deutschland, die zwar einerseits als Landsstädte einen Reichsstand als ihren Landesherrn anerkennen, aber andererseits beynahe die ganze Masse der Hoheitsrechte in Händen haben, die Herren von ihren Thoren, Wällen und Mauern sind, aus eigener Kasse ihre Besatzung halten, mit fremden Fürsten in Bündnissen stehen, Gesätze und Statuten machen,

 ohne

ohne den Landesherrn zu befragen, ihm keine Steuern entrichten, sondern sie vielmehr selbst von ihren Bürgern erheben, und die erhobenen blos zum gemeinen Besten verwenden, auch andere Regalien mehr in Händen haben, nur daß sie noch in einer oder andern Rücksicht z. B. in Justizsachen einen Landesherrn anerkennen. — Wie viele Städte finden sich ferner in Deutschland vor, die in neuern Zeiten erst Landsstädte wieder geworden sind. — Welches war die fatale Epoche, wo man über die Städte wie über eine zersprengte Heerde herfiel, und sie wieder in das Joch spannte, das sie so glücklich abgeworfen hatten, — selbst Städte von der ersten Klasse, und die noch itzt unter den wenigen Reichsstädten als Matadors einen ausgezeichneten Rang behaupten, wie nahe stunden sie damals an dem Punkte, zu blosen Landsstädten herabgewürdiget zu werden. — Wie wenige Schritte hatte Augspurg noch zu thun, um im Jahre 1634. und noch im Jahre 1703. eine blose bayerische Landsstadt zu werden. — Wie leicht hätte gleichfalls der Bischof von Augspurg aus dieser Stadt eben das machen

können, was itzt Dillingen ist, wenn er durch eine Klasse von Leuten, die damals viel Einfluß hatten, nicht zu so unpolitischen Schritten sich hätte verleiten lassen. — Was für Städte finden sich ferner in Deutschland vor, die sich zwar bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten gewußt haben, aber gleichwol als sehr eingeschränkte Reichsstädte mit den bereits bemerkten sehr privilegirten Landsstädten in einen so auffallenden Contraste stehen, die mit aller ihrer Reichsunmittelbarkeit, unter einem verdrüßlichen Joche seufzen, da ihre Schutz und Schirmherren ohne die geringste Rücksicht zu nehmen, ob ihre Schutz- und Schirmgerechtigkeit eine natürliche Frucht der Landeshoheit, oder eine blose Folge von Verträgen ist, Ansprüche mit Ansprüchen, Eingriffe mit Eingriffen häufen, und dadurch den wesentlichen Unterschied zwischen Reichsstädten und Freyen Reichsstädten, wo nicht fest genug begründen, doch sinnlich genug darstellen, ohne daß man Ursache hat, selbigen aus den so getheilten Meynungen eines Lehmanns, Ludewigs, Struvs und Schweders mühsam herauszufinden. — Ob die

die Bürger von Aachen sich zu Zeiten Karls des Großen wohl würden haben träumen lassen, daß sie in neuern Zeiten einen von Pfalz gesetzten Vogtmajor würden fragen müssen, wenn sie auf den Ball oder in das Schauspielhaus gehen wollen. — Was für Städte haben wir ferner im Deutschlande, mit welchen man auf diese Stunde nicht recht weiß, was man mit ihnen machen soll. — Was ist Gellenhausen, wenn man Hessenhanau, und den Büsching fragt, und was ist diese Stadt, wenn man die Reichsgerichte fragt. — Warum muß erst die Zeit, der Reichstag, und das gute Glück entscheiden, ob Donauwörth eine Reichs- oder Landstadt seyn solle, ungeachtet man im Prager, Osnabrücker, Badischen und Teschner Frieden ihr Schicksal zu bestimmen sich so ernstlich bemühet hat, — ob man nicht wenigstens in Rücksicht solcher Städte dem Bruning und Knippschild einräumen sollte, daß Deutschland vermischte Städte habe. — Wann sind die Bürger der deutschen Städte auf die Reichstäge gekommen. Warum haben sie daselbst allzeit ein besonderes Collegium formirt, selbst damals, als Fürsten und Churfürsten

noch

noch ein Collegium ausmachten. — Warum hat sich zuletzt auch bey diesem letztern Collegium eine Trennung eingefunden. — Warum haben wir itzt ein Fürstliches und Churfürstliches Collegium. — Wie ist das wichtige Recht der Kaiserwahl zuletzt in die Hände weniger Reichserzbeamten mit Ausschliessung der Fürsten gefallen. — Was für Wege haben Schilter, Ludewig, Struv, Olenschlager gewählt, um diesen Punkt der deutschen Geschichte aufzuklären, — auf wie wenige helle lichtvolle Grundsätze haben Pütter und Schmitt die ganze Sache zurückegeführt. — Warum bringt dies überhaupt die Natur der Sache schon bey allen Wahlen mit sich, daß meistens nur einige Matadors den Ton angeben, wer gewählt werden soll. — Wo liegt ferner der Mechanismus, kraft dessen dies Tongeben der Matadors zuletzt in ein förmliches Recht in der strengen Bedeutung des Worts umgeformt wird. — Wer wählte z. B. Päbste, Bischöfe anfangs, und wer wählt sie itzt. — Wo muß der eigentliche Zeitpunkt hingesetzt werden, wo das Churfürstliche Collegium seine völlige Consistenz bekommen hat. — Wie haben späterhin die

Churfürsten sich vom Fürstenrathe getrennet, und ein besonderes selbstständiges Reichscollegium gebildet. — Was für Stellen finden sich beym Lehmann, Müller, Datt, Senkenberg vor, um die Festsetzung des Zeitpunktes dieser Trennung zu bestimmen. Warum stund Deutschlands Staatsverfassung so nahe an dem Punkte, mit der Festsetzung eines Churfürstlichen Collegiums eine ganz neue Wendung zu nehmen, und warum geschah das nicht, — warum haben die Churfürsten weder aus der unter ihnen errichteten engen Verbrüderung, noch aus der unter den Fürstlichen Häusern damals so allgemein herrschenden Zwitracht alle die Vortheile eines überwiegenden Gewichtes in dem deutschen Staassistem zu zihen gewußt, die sie dem Anscheine nach hätten zihen sollen. — Durch was für ein simples Mittel wußten sich die Domkapitel in dem mittlern Zeitalter in den Besitz aller jener Rechte zu setzen, wie solche in den sämmtlichen Wahlkapitulationen der fürnehmsten Stifter in Deutschland beym Struben beysammen stehen z. B. daß die Unterthanen eines solchen bischöflichen Landes ihnen wie dem

Landes-

Landesherrn selbst den Eyd der Treue leisten mußten, daß der Landesherr ohne ihre Einwilligung und Vorwissen keine Kanzler, Räthe, Amtleute, Vögte annehmen konnte, daß er nur mit derselben Einwilligung Landtäge zusammen rufen, und die Anträge, die da gemacht werden sollten, erst ihrer Prüfung und Untersuchung unterwerfen mußte rc. und die Churfürsten, die einen ähnlichen Weg einschlugen, warum konnten sie auf selbigem nicht vorwärts rücken — Wann fieng man das erstemal an, auf das adkapituliren der Churfürsten aufmerksam zu werden — Wo wurde zum erstenmal die Bemerkung gemacht, daß, „wenn die „Wahlkapitulation ein Reichsgesetz seyn „sollte, so müsse solche nicht durch die Chur„fürsten allein, sondern nothwendig mit Ein„stimmung der andern Stände beliebt wer„den, indem sonst zu befürchten sey, die Formal Imperii möge sich in eine Oligarchie „veränderen. — Wo wurde auch zum erstenmal in das Proemium der Wahlkapitulation die wichtige Klausul eingerücket vor sich und sammtliche Fürsten und Stände des heil. römischen Reichs. — Unter was

für

für Einschränkungen wurde endlich kraft eines zwischen beyden hohen Reichskollegien im Jahre 1712 verglichenen Epilogus das Jus adcapitulandi den Churfürsten förmlich eingeräumet — Warum sprechen gleichwohl die Fürsten in der bekannten Schrift Gravamen commune Collegii Principum contra Capitulationem Caroli VII. so laut und stark, „ daß das „Churfürstliche Kollegium Beschwerden „mit Beschwerden häufe, daß man „ohne Concurrenz der übrigen Stände, „nicht ohne merkliche Abänderung der „sistematischen Verfassung des deutschen „Reichs die potestatem ferendarum & „interpretandarum Legum Imperii auch „die Negotia Belli & Pacis & Vectigalium „und anderes mehr sich zueignen wolle.„ — Was glaubt Moser über diesen Punkt sagen zu können. — Wie hat sich ferner in den Zeiten der Feudalregirung die Landeshoheit stuffenweiß entwickelt, — Warum ist die Epoche der Landeshoheit von so verschiedenen Standpunkten aus betrachtet worden — Aus was für Gründen behaupten einige, daß schon unter Konrad I unsere jetzige

ige Landeshoheit im Gange gewesen sey, daß mit dem erloschenen Mannsstamme der Karolinger die nur durch die Karolinger unterdrückten Herzoge wieder zum Vorscheine gekommen, und von dieser Zeit an in ihren Territorien ihreUnterthanen beherrschet haben — Aus was für Gründen behaupten andere, daß die Begriffe von **Landeshoheit** und **Landesherren** im Deutschlande ein sehr spätes Datum haben, daß erst **Landesstände**, **Landeskassen**, **Landessteuern** (diese Worte in der strengern Bedeutung genommen), daseyn mußten, ehe man an **Landesherrn**, **Landeshoheit**, **Territorien**, **Territorialrechte** und **Territorial-Unterthanen** denken konnte. — Was für Männer stehen zwischen diesen beyden Extremitäten in der Mitte, und behaupten, daß „die Frage „**zu welcher Zeit und auf welche Art die „Landeshoheit entstanden, eine so sehr be„strittene Frage sey, daß die Beweise im „Staatsrecht auf eine bestimmte Meynung „hievon nicht zu bauen seyen** — Was für Data muß man hier mit Struben und Pütter aus der Geschichte herausheben, um anschauend darstellen zu können, wie sich die

deutsche Landeshoheit in ihrem Grundstoffe erst im dunkeln bildete, wie dieser Grundstoff Zusätze bekam , wie die Masse nach und nach sichtbar wurde , später hin Ründung und Politur bekam, bis ihr zuletzt das Gepräg der Legalität aufgedruckt wurde, Warum fanden sich, z. B. so frühezeitig große und beträchtliche Flächen des Reichsbodens in den Händen einzelner Eigenthümer, die die auf diesen Bezirken wohnende, zur Kultur des Bodens bestimmte Volksmenge nach dem damaligen Staats- und Völkerrecht zwar nicht als Regenten und Landesherren , aber dennoch als Gutsherren mit einer unumschränkten Macht und Freyheit beherrschten , ohne daß sich eine höhere Macht in das Spiel mischen durfte. — Warum ließen ferner die Monarchen es soleicht geschehen, daß die in ihren Offizialämtern statt der Besoldung mit ansehnlichen Landesbezirken belehnten Kronbeamten sich durch weitern Ankauf des Landeigenthums immer mehr anrondiren, und durch Vermischung des Lehen und Eigenthums die Bahne zur Erblichkeit der Kronämter immer mehr einebnen konnten. — In welchem

Zeitpunkte kann man es auch als eine ausgemachte Sache annehmen, daß die ehemaligen Gauen, in die der Reichsboden getheilet war, in ganz Deutschland verschwunden waren, und jeder Graf seine Burg, wo er seinen Wohn- und Stammsitz hatte, mit der ganzen Masse von umliegenden Gütern, die er theils als Lehen theils als Eigenthum besaß, als sein Erbe ansah, das er mit unumschränkter Macht als rechtmäßiger Gutsherr nach Gutbefinden beherrschen könne. — Durch was für einen Zusammenfluß von Umständen wurden ferner Deutschlandes Monarchen bewogen, diesen an sich schon so mächtigen Gutsherrn nicht bloß einzelne Regalien, wie solches zeithero durch einzelne ertheilte Gnadenbriefe bereits geschehen war, sondern beynahe die ganze Masse der Hoheitsrechte durch feyerliche Urkunden zu ertheilen. Warum bekam schon durch diese Urkunden allein die Landeshoheit in manchen Gegenden des Reichsboden ihre ganze Rundung und Consistenz — Warum waren jtzt Grafen, die von ihren Burgen und Stammsitzen aus nach und nach das Eigenthumsrecht einer ganzen Gaue durch Kauf,

Tausch und andere Erwerbungsarten erworb-en hatten, wahre Regenten und Landes-herren solcher Gauen, warum hatten da-gegen alle die Herzogen, Pfalzgrafen, Mark-grafen, Landgrafen, die sich nicht wie die simpeln Grafen von einzelnen Burgen und Stammschlössern, sondern von ganzen un-ter ihrer Oberaufsicht stehenden Völkern und Ländern schrieben, warum hatten diese noch viele Schritte zu machen, bis sie Re-genten ihrer Völker, und Landesherren ihrer anvertrauten Länder wurden. — Warum gieng die nun zum Vorscheine kommende Landesho-heit eines Herzogs in Bayern beyweiten nicht so weit, als die ursprüngliche herzogliche Gewalt eben dieses Herzoges — Warum mußte sich erstere blos auf den aus Lehen und Eigenthum zusammen gesetzten Bezirk seines herzoglichen Hauses einschränken — Wie lange hatte noch das von ganzen Ländern gegolten, was itzt von Städten gilt, wor-inn nicht alle, so zwischen den vier Mauern wohnen, auch Bürger sind, sondern nur jene die das Bürgerrecht ausdrücklich nehm-en und haben wollen. — Wie lange theilten sich noch die sämmtliche eingesessene freye

Land-

Landeigenthümer in zwo Hauptklassen, in solche, die das Unterthanenrecht genommen hatten, und in solche, die es nicht genommen hatten, oder besser zu sagen, in solche, die mit einem mächtigen Reichsstande in nähere Verbindung tretten wollten, und in solche, die von einer solchen Verbindung nichts wissen wollten. — Was für ein Zeitraum gehörte dazu, bis aus dieser näheren Verbindung mehrerer freyer Landeigenthümer mit einem mächtigen Reichsstande der Begrif eines Territoriums erzeugt wurde, bis man kraft dieses neugebohrnen Territorialbegriffes mit dem Grundsatze auftretten durfte, Quidquid est in Territorio &c. bis man behaupten durfte, daß jeder freye Landeigenthümer, der sich auf dieser oder jener Fläche des Reichsboden fest gesetzt habe, so fort mit der Luft die Oberherrschaft desjenigen Reichsstandes einsauge, in dessen Territorialbezirke er sich niedergelassen habe. — Wann kam eigentlich die wichtige Revolution zum Vorscheine, wo die bisherige deutsche Reichsverfassung, kraft welcher ganz Deutschland an seinem gemeinsamen höchsten Oberhaupte

nur einen einzigen wahren Regenten gehabt hatte, jetzt nach und nach dahin abgeändert wurde, daß ein jeder Reichsstand in seinem Gebiethe eine eigene landesherrliche, nur der kaiserlichen Gewalt untergeordnete Regierung einführte, und Reichsunmittelbare freye Landeigenthümer zu Landsassen herabgewürdiget wurden. — Welches Jahrhundert betrachten Olenschlager und Struben als die Wiege dieser neuen Reichsverfassung. — Warum hatten anfangs die Landesstände, diese wahren Zeitgenossen der Landeshoheit, gar keine Vorstellung davon, daß sie durch ihr näheres Zusammenrücken eine Macht bildeten, vor der sie sich mit der Zeit würden bücken müssen. — Im gegentheile warum brachte dies schon die Natur und Beschaffenheit der damaligen Verfassungen mit sich, daß die edelsten Zweige der bürgerlichen Regierung z. B. die Gesetzgebende Macht, das ganze Justitz, Kriegs, und Finanzwesen, meistentheils in den Händen der Landesstände bleiben mußten. — Warum mußte in den meisten Ländern die Sache gleich anfangs so eingeleitet werden, daß Herr und Stände in allen Geschäft-

en, welche die gemeine Landesverfassung betrafen, nie anderst als gemeinschaftliche Schlüsse für das ganze Land fassen konnten, daß also Steuern, neue Gesätze, und andere dergleichen Einrichtungen, selbst wenn sie in den Landesherrlichen Aemtern und Kammergütern statt finden sollten, erst vorhin auf Landtägen bewilligt werden mußten. — Warum schien überhaupt dieses Uebergewicht, welches damals die Landesstände in den Reichsländern in Handen hatten, von einer unabänderlichen Dauer. — Wie lange handelten wenigstens alle Fürstliche Häuser nach einem fehlerhaften und unpolitischen Plane, der dieses Uebergewicht immer fester begründete, der sie mit der Zeit ganz unter die Vormundschaft ihrer Landesstände herabgesetzt haben würde. — Aus was für Absichten haben die Landesstände selbst diesem Plane, der im Grunde ihrem Interesse so sehr entsprach, mit so rastloser Thätigkeit entgegen gearbeitet. — Warum errichteten sie mit ihren Landesherren einen feyerlichen Vertrag nach den anderen, um dieselbe dahin zubringen, daß sie ihre Ländereyen nicht veräussern sollten, daß nicht ein-

einmal ein Schloß, Vest, Stett, Markt, Nutz, Zoll, Steuer noch Rent fürbaß ohne der Landesstände Einwilligung verkummert, verkauft oder versetzt sollte werden können. — Wie oft sind sie, durch diese feyerlichen Verträge noch nicht genug beruhiget, in förmliche Bündnisse zusammen getretten, und haben sich wechselseitig mit all ihren Aiden und Treuwen für sich und ihre Erben angelobet, sich allen Länderveräusserungen ihrer Herren mit vereinigten Kräften zu widersetzen. — Wie oft haben die Landesstände in Bayern blos in einem kurzen Zeitraume von 1392. bis 1440. solche Bündnisse selbst unter der Garantie ihrer Herzoge erneueret. — Welches war aber auch die Epoche, wo die Fürstlichen Häuser selbst das fehlerhafte ihres Planes einzusehen anfiengen. — Welchen Maximen haben die Häuser Pfalzbayern, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig bis auf alle und jede Fürstliche und Reichsgräfliche alte Häuser herunter ihre dermalige Consistenz zu verdanken. — Warum besitzen alle diese Häuser, deren manche nach den ersten Plan von der Oberfläche des Reichsbodens nach und nach verschwunden

en seyn würden, ordentlicher Weise die nemliche, großentheils durch neue Errungenschaften vermehrte Masse von Landeigenthum, wie dieses von ihren ersten Vorfahren schon vom zwölften Jahrhunderte her besessen worden. — Warum würde Landeigenthum schon allein den Reichsfürstlichen Häusern das itzt so sichtbare Uebergewicht über ihre Landstände in neueren Zeiten verschaft haben, wenn auch die Macht derselben durch den so bekannten Zusammenfluß so mancher günstiger Umstände die so wichtige und ansehnlichen Zusätze nicht bekommen hätte. — Warum kömmt überhaupt bey dem Eigenthum, diesem so sichern Maasstabe der Macht so vieles darauf an, ob es in einer Hand konzentrirt, oder unter hundert Eigenthümern zersplittert ist. — Warum verschaft in jedem Staate eine Million Revenüen, konzentrirt in einer Hand mehr Macht und Einfluß, als zehen Millionen, wenn sie in hundert Händen zerstreut sich vorfinden. — Welches war der Zeitpunkt, wo die Landesstände das überwiegende Gewicht der Macht ihrer Landesherrn zu fühlen anfingen, wo die Früchten der eingeführten Primogenitur, ver-

bunden mit all den neueren Erwerbungsarten durch Belehnungen, Schankungen, Kauf, Tausch, Krieg, Frieden, Erbverbrüderungen, Vermählungen, Lehensheimfälle, Säcularisazionen ꝛc. recht sichtbar in die Augen fielen. — In welchen Reichsländern hat sich es noch thun lassen, daß man seine Vorrechte und Privilegien durch Landtagsabschiede, Verträge, Vergleiche, Compactate Recesse, Reversalien ꝛc. noch so vor dem Thorsperren in Sicherheit brachte. — Wo nimmt man dagegen nach Selchovs Ausdruck blos die Regulam Militarem, tanquam vltimam Regum rationem, zur Richtschnur seiner Handlungen. — Aus was für Gründen hat man in so manchen andern Reichsländern die in den Landtagsabschieden den Landesständen ausgestellten Reversalen, und auf vorgelegte Beschwerden ertheilten Resolutionen zu entkräften gesucht. — In welchen Reichsländern hat man aus den Reichsabschieden von 1548. §. 95. item 1576. §. 11. item 1654. §. 14. und §. 180. die Schlußfolge gezogen, „daß „die ganze Verfassung der Reichsländer „von Seiten des Reichs selbsten dadurch

„abgeändert, die den Landesständen sonst
„zuständig gewesene Concurrenz und Kas=
„senaufsicht bey den Collectwesen ent=
„zogen, und der blossen Willkühr der
„Landesherrn überlassen worden, sowohl
„das Quantum selbst, als die Repartition
„der zu den Garnisons=Fortificatios=Le=
„gations, und Kammergerichtskosten er=
„foderlichen Summen zu bestimmen. —
In welchen Reichsländern haben aber auch
die Landesstände ihr Befügniß in diesem Punk-
te noch in den neuesten Zeiten mit Nach-
druck zu behaupten gewußt. — Was giebt
uns die neueste Wahlkapitulation Josephs
II. hier für Aufschlüsse. — Warum haben
sich ferner in manchen Reichsländern nie
Landesstände vorgefunden. — Warum exist-
iren sie in andern nur noch in historischen
Andenken. — Durch was für Mittel und Wege
hat man sich selbige vom Halse zu schaffen
gewußt. — Warum ist ferner in andern
Reichsländern der Ritterstand reichsunmit-
telbar geworden. — Wie kam in Deutsch-
land diese zweyte Branche des Adels zum
Vorscheine. — Warum ist aus eben jener
Staats= und Kriegsverfassung, die schon in

 den

den Zeiten, da Deutschland noch in seinen Wäldern wohnte, einen Adel gezeugt hatte, lange nachher noch ein neuer Zweig desselben hervorgesprossen. — Warum blieb man, warum mußte man durch so viele Jahrhunderte hindurch so fest und unbeweglich bey dem bekannten Hauptartikel der ursprünglichen Staats- und Kriegsverfassung des alten Deutschlands stehen bleiben, kraft dessen mit dem Besitze freyer Güter die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten verbunden war, und jeder freye Mann im Staate an den Kriegen des Staates auf seine eigne Kosten Theil nehmen mußte. — Warum stimmte ferner so viele Jahrhunderte hindurch Staatsverfassung und Staatsinteresse mit dem Nationalsentiments darinn überein, daß man es allgemein als die ersten Grundsätze von allen Privatrechten und Verbindlichkeiten ansah, „daß niemand weiter als über Güter, die „er selbst durch eigenen Fleiß erworben, „das Recht der freyen Disposition haben „könne, daß zwar jeder Familien Vater „mit seinen wohlgewonnenen Gütern frey „schalten und walten könne, daß aber

„die

„die Bona avita ein Heiligthum seyen und „bleiben müssen, daß den Nachkommen nie „entzogen werden könne. — Warum hat man bey der Einführung des Lehensistems mit so vieler Aufmerksamkeit und Sorgfalt dafür gesorgt, damit diese ursprünglichen Erbfolgs Grundsätze des alten Deutschlandes ein neues Gepräg der Legalität bekamen. — Warum fällt unter allen Folgen des Lehensistems, dieser wahren Grundlage der Staats- und Kriegsverfassung des mittleren Zeitalters, keine so sichtbar in die Augen, als diese neue Befestigung der ursprünglichen deutschen Erbfolgs-Grundsätze, kraft welcher kein Besitzer eines Lehengutes frey darüber disponiren konnte, und Töchter gegen den Mannsstamme so sehr zurückstehen musten. — Wie muß man sichs erklären, daß Völker bey dieser letzten, schon einem Marculf so widrig auffallenden Erbfolgsmaxime so viele Jahrhunderte stehen blieben, stehen bleiben konnten, stehen bleiben musten. — Durch wie viele Jahrhunderte hindurch stimmten ferner auch Nationalsitten und Nationalgefühl mit dieser Staats- Kriegs- und Lehenverfassung überein. — Durch wie viele

viele Jahrhunderte blieb die National-Ehre bey den nördlichen Völkern disseits der Alpen, wie bey den südlichen im Griechenlande und Rom mit den Waffen verknüpft, — Durch wie viele war es herrschendes Völkergefühl, kraft dessen jeder mit Verachtung und Schimpfe gebrandmarkt wurde, der nicht berechtiget war, die Waffen zu tragen. — Wie wenige Schritte braucht man in der Geschichte zurück zu gehen, um auf jene militärische Zeiten zu kommen, wo man keinen anderen Ehrenstand kannte, als den Militärstand, wo jeder freye Mann in eben dem Verhältnisse, wie er das Schwert und die Lanze aus der Hand legte, seine Ehre, seine Achtung, seinen Rang, seine ganze Würde verlohr. — Ferner, diese Achtung, diese Würde, die man durch so viele Jahrhunderte hindurch mit den Waffen verknüpft hatte, wasfür neue wichtige Zusätze bekam sie in jener berühmten Periode, da die Menschen zu einer ganz neuen Klassification fortgegangen waren, da der eine Theil derselben Schwerter und Lanzen bey seite gelegt hatte, und von Schlachtfeldern in Werkstädte, Fabriken und Manufakturen

en hinüber gegangen war, indessen die militärischen Operationen ein eigenthümliches Erbstück des ursprünglichen deutschen Adels, und einer Klasse von freyen Landeigenthümern blieben, die fern von Städten, fern von allen mechanischen Gewerben der Industrie und Handlung, mit dem ursprünglichen deutschen Adel einerley Lebensart fortführten, und einen, ihrem ganz militärischen Charakter entsprechenden Rang und Würde um so leichter behaupten konnten, da die Kriegsdienste itzt ein Metier geworden waren, daß einer seits nun mehr Vermögen und Einkünfte als sonst erfoderte, und anderer seits auch zunftmäsig erlernet werden muste, wo man erst als Junge und Knappe gedient haben muste, ehe man Ritter oder Meister werden konnte, und wo nur diese Zunftgerechten Ritter eine eigene ausgezeichnete Klasse von Kriegern bildeten, die den gemeinen Troß von Landkriegern in einem weiten Abstande hintersich ließen — Warum sind nun diese zunftgerechten Krieger auf den Ehrenposten dieser neuen Klassifikation nicht nur stehen geblieben, sondern auch, was selbst Kopp einräumt, weiter vorgerückt, als mit dem Sturze des Lehensystems die

Würde

Würde des Militärstandes fiel, fallen muste,
„da Fußvölker, die nun die wahre Stärke
„und Kerntruppen der Armeen wurden,
„auf den Ehrenposten hinrückten, wo vorhin blos der Adel, der Herrn, und-Ritterstand gefochten hatten. — Von was für wichtigen weitgränzenden Folgen waren hier die zween dem Scheine nach unbeträchtlichen Umstände, daß eben der Theil der Nation, der schon durch seine Entfernung vom Militärstande um eine Stufe herabgesunken war, nie darauf ernstlich gedacht hatte, seine durch Industrie so glücklich zusammen gehäuften Kapitalien gegen liegende Gründe loß zu schlagen, daß er nebst diesem ersten Fehler zu einem zweyten fort gegangen, und seine ursprüngliche deutsche Erbfolgsmaximen gegen die neuere römische Successions Grundsätze unvorsichtig eingewechselt hatte, indessen der durch seine bisherige Militärdienste, wie durch den Besitz des Landeigenthums schon so merklich ausgezeichnete Ritterstand bey seinen alten deutschen Erbfolgsmaximen mit gröster Vorsicht unverrükt stehen geblieben, selbst in dem Zeitpunkte stehen geblieben, da die erste Veranlassung

dazu, wie solche in der auf den Gütern haftenden Verbindlichkeit zu Kriegs und Lehendiensten bestanden, längstens verschwunden war. — Warum sind es so einleuchtend wahre Sätze, wenn Männer von Einsicht behaupten, daß „Deutschlandes edle „Häuser diesem ihren alten Erbfolgssiste„me ihre Dauer und Größe ganz allein zu „danken haben, wenn sie behaupten, daß „Deutschland in 10, in 20 Jahren das „nicht mehr seyn würde, was es itzt ist, und „was es insonderheit in Rücksicht seiner „großen und edlen Geschlechter seit so vielen „Jahrhunderten unverrückt gewesen ist, „wenn so, wie es in den römischen Rechten „befohlen wird, auch in Fürstenthümern „Grafschaften und Ritterthümern jeder „Erblasser mit seinen Gütern frey zu schalt„en und zu walten Macht hätte, wenn je„dem Kinde sein Pflichttheil unverkürzt „abgegeben werden müste, und Töchter „mit dem Mannsstamme zur Erbfolge auf „gleichen Fuß berechtiget würden, Warum sind es so einleuchtend wahre Sätze, wenn Männer von Einsicht behaupten „ daß „schon

„schon die einzelne Novelle 118, wenn sie „bey dem edleren Theile der Nation mit ihrer „vollen Rechtskraft durchgedrungen hätte, „Deutschland in eine ganz andere Form ge„gossen haben würde, daß diese einzelne „Novelle das heilige römische Reich zu einer „unumschränkten Monarchie, unsere Chur„fürsten zu Praefectis Praetorio, unsere „Landeshoheit zum merum & mixtum Im„perium, unsren Reichstage zum SPQR „unsern Adel zum armen und gemeinen Güt„erbesitzer gemacht haben würde, — Wann fing ferner der Ritterstand an, seiner Absönderung von dem bürgerlichen Stande dadurch das lezte Siegel aufzudrücken, daß die Besitzer der Rittergüter auf eben die Art, wie Grafen und Dynasten, sich von ihren Stammschlössern schrieben, erbliche Wappen führten, sich das Prädikat Edel beylegten, dasselbe endlich aus den Kanzleyen des Kaysers und der Churfürsten bekamen, besonders, da sich die alten Nobiles das Prädikat illustris beylegten —Wie behutsam muß man hier Kopps und

Strubens

Strubens Grundsätze gegeneinander halten, um aus beyden richtige Folgen sich abstrahiren zu können. — Um welche Zeit fieng der nidere Adel an, sich in den mittelbaren und unmittelbaren einzutheilen — Wie bekam Deutschland eine freye Reichsunmittelbare Ritterschaft. — Wann kamen die ersten Verbindungen des Adels in kleinem zum Vorscheine z. B. des Adels am Kocher, an der Donau — Wann verband sich zum erstenmal der ganze schwäbische Adel, wann hat sich der fränkische, wann der am Rheine angeschlossen. — Warum haben wir in den übrigen Reichsländern in ganz Sachsen, Braunschweig, Hanover, ꝛc. keine unmittelbare freye Reichsritterschaft, warum ist sie nicht zu den Kreisen gezogen worden. — Warum ist gleichfalls der Plan vom Jahre 1686, die Reichsritterschaft zu einen Reichsstand zu machen, wieder auf die Seite geleget worden. — Was für Rechte hat man in neuern Zeiten derselben eingeräumt.

§. III.

Wie wirkten nun alle diese Glieder eines so irregulären Staatskörpers auf einander. — Was für einem Staatsplan hatten die Kaiser, was für einen die Churfürsten, was für einen die Fürsten, was für einen die Städte, was für einen der Adel — Was für Kollisionen zeugten alle diese so gerade zu sich ganz durchkreuzende Plane, was für Kollisionen zeugen sie noch — Warum sind noch auf diese Stunde bald Kaiser und Stände, bald Churfürsten und Fürsten, bald geistliche und weltliche, bald alte und neue Fürsten, bald Stände und Reichs-Städte, bald katholische und evangelische, bald mächtige und mindermächtige Stände in ernsthaften und minderernsthaften Kollisionen — Warum waren diese Kollisionen viel ernsthafter beym Schlusse der Feudalregierung — Warum schlug man sich damals in allem Ernste herum, da man itzt nur auf den Rubriken statistischer Schriften gegeneinander zu Felde zieht — Warum haben damals sich die Fürsten so rastlos bemühet

die Städte zu unterdrücken und umgekehrt, warum suchten eben diese Städte die Fürsten und den Adel über den Haufen zu werfen. — Warum konnte dieser Plan der verbundenen Städte in Deutschland nicht mit eben der Leichtigkeit ausgeführt werden, mit welcher er von den Städten Italiens und der Schweiz ausgeführt worden ist. — Warum mußte hier nach mächtigen Streben und Gegenstreben das Loos auf die Seite des Fürstenstandes fallen. — Warum war der Kampf eben dieses Fürstenstandes mit der Monarchie weit anhaltender. — Warum lagen hier die Würfel so zweifelhaft auf dem Tische? Wie nahe stunden hier die Fürsten an dem Punkte, eben das auf deutschen Boden zu werden, was die Ducs und Marquis auf Galliens Boden auch geworden sind. — Was für eine ganz neue Wendung schien Deutschlands bisher noch unbestimmte Staatsverfassung zu nehmen, als man von dem Plane abgegangen war, blos Willhelme von Holland, Rudolphe von Habsburg, und Adolphe von Nassau auf den deutschen Thron zu erheben. — Wie hat man anfangs dieser neuen Wendung zuvorzukommen gesucht,

wann fieng man an die wechselseitigen Forderungen durch die Waffen auszugleichen, wie ist endlich die Nation zu den Westphählischen Frieden gekommen, und wie sind durch denselben die wichtigern Artikel der deutschen Staatsverfassung, die Landeshoheit, die Verfassung der Reichskollegien, ihr Verhältniß gegeneinander, die Stimmfreyheit in denselben, item eine mit dem Kammergericht gleichlaufende Gerichtsbarkeit des Reichs-Hofraths, näher bestimmt und fest gesetzt worden. — Was für Absichten hatte eigentlich Frankreich bey seiner Einmischung in Deutschlands blutige Zänkereyen. — Warum konnte es seiner bekannten Maxime zu Folge, diuide et impera, seinen Plan nicht so ganz durchsetzen, nach welchem es Deutschland, eben so wie Italien, in 500. große uud kleine ganz unabhängige Staaten gerne zertrümmert und zersplittert hätte. — Warum foderten zwar die Stände, daß ihnen nicht blos ihre Iura territorialia (wie solche als einzelne Regalien hätten angesehen werden können, und als solche schon lange vorher in den Wahlkapitulationen unter der Generalrubrik, die Stände bey ihren Hoheiten Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt zu

lassen

lassen, waren zugesichert worden) sondern ein liberum Ius territoriale sollte eingeräumt werden, warum ließen sie sich aber auch zugleich alle die damit verbundenen einschränkende Klauseln desselben gefallen, kraft welcher nun die wichtige Differenz zwischen Landeshoheit und deutscher Landeshoheit so sichtbar in die Augen fällt. — Warum kann z. B. ein Regent von Frankreich kraft der Landeshoheit den Kern seiner geschicktesten Manufacturisten und reichsten Kapitalisten mit ein paar Federzügen zu hundert tausenden aus dem Lande jagen. — Warum ließen sich dagegen die deutschen Reichsstände ihr Ius Reformandi durch den Art. V. §. 31. sqt. in so enge Grenzlinien einschließen. — Warum sahen sie es selbst ein, daß schon kraft des allgemeinen Bandes des deutschen Reichs das Recht der Reichsstände, unter sich und mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen, gewisse Einschränkungen bekommen müsse, und das überhaupt eine Subordination unter einer höheren Gewalt, wie sie theils vom Kaiser allein, theils vom Kaiser und Reiche zugleich ausgeübt wird, ihre Vor-

theile habe, welche man sich durch Frankreichs täuschende Anerbiethungen nicht aus den Händen winden lassen müsse. — Welches sind nun die Fälle, wo diese Subordination der deutschen Landeshoheit unter einer höheren Gewalt dem eigenen Interesse deutscher Landesherrn entspricht, und Vortheile gewährt, an die sich in unabhängigen Staaten nicht denken läßt. — Was für ein Glück würde es z. B. für Karl den I. in Engelland gewesen seyn, wenn in seinem fatalen Zwiste mit seinen stürmischen Parlamentern ein höherer Richter mit einem entscheidenden Machtspruche diese blutige Fehde, die ihn zuletzt aufs Blutgerüst führte, in billigere Wege hätte einleiten können. — Was für Ressourcen haben dagegen deutsche Landesregenten, wenn ihre Landesstände ohne hinreichende Ursache sich ihren gerechten Foderungen entgegen setzen. — Wie vielen verdrüßlichen unangenehmen Kollisionen hat man in manchen deutschen Reichsländern dadurch ein Ende gemacht, daß man in dem mit den Landesständen geschlossenen Grundvergleiche zum Voraus ausgemacht, daß künftig beyden Theilen be-

vorbleiben solle, in Casu dissensus kaiserlicher Majestät die Anzeige zu thun, und die Umstände zur oberstrichterlichen Entscheidung anheimzustellen. — Was für nicht minder wichtige Vortheile gewähret diese Subordination deutscher Landeshoheit unter Kaiser und Reiche den Unterthanen in so manchen Gegenden des deutschen Reichsbodens. — Was für ein mißfälliges Schauspiel stellen zum z. B. unsere 50 und mehr Reichsstädte dar, die so voll sind von Beyspielen der verworrensten, selbst blos ihre innere Verfassung betreffenden Streitigkeiten, Streitigkeiten die man hie und dort a la turque mit der Brandfackel in der Hand zu entscheiden drohet, — Was für ein Glück ist es für solche mit inneren Convulsionen kämpfende Bürger, daß ihnen statt der Brandfackel die vernünftige Ressource eines oberstrichterlichen Spruches offen bleibt, daß sie statt Mord und Brand durch Reichsgerichtliche Erkenntnisse ihren zwischen Aristokratie und Demokratie unsicher hin und her schaukelnden Verfassungen eine sichere bestimmte, gesetzliche Form und Einrichtung verschaffen können, so wie der Magistrat

selbst, wenn seine Foderungen gerecht sind, nicht nur auf oberstrichterliche Befehle de praestando debitam obedientiam, de non denegando collectas solitas, sondern auch auf militärische Kreishilfe sichere Rechnung machen darf. — Was für ein interessanter Vortheil ist es ferner für manche durch richterliche Aussprüche ihrer Landesherrn gravirte Unterthanen, daß ihnen der Weg der Appellation an eines der höchsten Reichsgerichte offen steht. — In was für Reichsländern ist gleichwohl dieser Weg der Appellation theils beschränkt, theilsganz gesperrt worden. — Wann sind eigentlich die Privilegien de non appellando, und wo sind sie zuerst zum Vorscheine gekommen. — Warum haben die Churfürsten, vorzüglich die Geistlichen, erst so spät davon Gebrauch gemacht. — Was für Ursachen giebt hier Churmaynz an in der Hofgerichtsordnung Tit. von Appelliren §. Wiewohl sich ꝛc. nnd was für Gründe giebt dagegen Ludewig an. — Warum hat gleichfalls Churpfalz vor und nach der goldenen Bulle bis 1652 die Appellationen zugelassen. — Warum hat Churbrandenburg noch

im

im Jahre 1586. sein Privilegium Illimitatum de non appellando von Rudolph den II. bestättigen lassen. — Was für Reichsfürsten haben ferner in neueren Zeiten die Appellationsfreyheit erhalten. — Welches sind ferner die Fälle, wo die kaiserliche Gewalt, selbst in solchen Ländern, die sonst durch Privilegien de non appellando gesperrt sind, an die Stelle der landesherrlichen eintretten kann, wenn gleich erstere in Dingen sonst nie vorgreifen darf, die jeder Reichsstand qua Landesherr selbst besorgen kann. — Wie ist ferner in diesem Friedensschlusse die Verfassung, und das Verhältniß der drey Reichskollegien gegen einander bestimmt worden — Stehet das Reichstädtische Kollegium kraft seines in Art. 8. §. 4. Inst. Pac. Osn. ihm eingeräumten voti decisiui mit den übrigen zwey Reichskollegien in einem solchen Verhältnisse, daß dasselbe im Falle einer Dißharmonie der beyden letztern durch seinen Beytritt zu einem oder dem andern den Ausschlag geben könne, oder zeigt sich eigentlich die Wirkung dieses voti decisiui nur dort, wo sie sich zeigen kann, nemlich bey Reichsdeputationen, die in un-

unzertrennter Versammlung gehalten werden, wie z. B. bey der Visitation des Kammergerichts, wo unter einer Anzahl von 24 deputirten Ständen 4 Churfürstliche und 4 städtische Stimmen sich vorfanden, und wo eine stättische Stimme so viel, als eine Churfürstliche, bewirken konnte. — Warum ist überhaupt diese sonst gemachte Prätension der Reichsstädte nicht mehr zu erwarten, seitdeme die beyden höheren Reichskollegien im Jahre 1653 im Betref des Reichsstädtischen Voti decisiui so billige Gesinnungen geäussert haben? Sollte dies die Reichsstädte nicht genug befriedigen, daß jede Reichsstädtische Stimme itzt eben so mitwirkend ist, ein Reichsstädtisches Conclusum, als eine Churfürstliche ein Churfürstliches Conclusum zu bewirken, und das am Ende denn auch ein Reichsstädtisches Conclusum in seiner Art eben so gut gelte, als ein Churfürstliches. — Aber hat denn wenigstens nicht der Kaiser selbst das Befügniß, in solchen Reichsgeschäften, wo die Gutachten der Reichskollegien verschieden sind, durch seinen Beytritt der Sache dem Ausschlag zu geben. — Was für Aufschlüsse giebt uns

hier

hier die Reichsgeschichte z. B. das Reichsgutachten in der Kammer-Gerichts-Moderationssache vom 8ten Nov. 1726 item jenes von 27ten Sept. 1653 in Betref der Majorität der Stimmen in zu bestimmenden Reichsanlagen und Reichssteuersachen. — Was für Folgen hat man aus solchen Ereignissen gezogen, wenn Stände in dem einem Falle das Recht zu haben glaubten, Kaiserl. Majestät dergleichen Geschäfte durch eine uneingeschränkte Anheimstellung überlassen zu können, in dem anderen aber kein Bedenken trugen, von seiten Kaiserl. Majestät mittels einer sehr eingeschränkten Anheimstellung nur in so ferne eine Resolution fodern zu können, damit Stände alsdann der Sache weiter nachdenken, und sich ferner gegen ihre Majestät erklären könnten. — Aus was für einem Gesichtspunkt hat selbst Moser das Reichsgutachten vom 29ten Octobr. 1670 in puncto Moderationis et Rectificationis Matriculae betrachtet. — Die hier gleichfalls einschlagende, und an sich schon mehr beträchtlichen Fälle z. B. das Reichsgutachten vom 29ten Octobr. 1670

 in

in Puncto Extensionis §. 180. R. I. N. item das Reichsgutachten unter den 31ten Aug. 1708 in Puncto der Münsterischen Erbmänner Sache, wo dem Kaiser keine Entscheidungen anheim gestellt worden, und gleichwol Kaiserliche Resolutionen darauf erfolgt sind, woraus Moser auch die Folge gezogen, die Pütter aus seinen Prämissen nicht erwartet hatte, ob sich aus solchen einzelnen Fällen (besonders den letzten, wo es auf keine die Reichsverfassung oder sonst die gesetzgebende Macht betreffende Sache ankam, wo es eine blose Justitzsache, einen blosen Rechtsfall betraf, und wo man folglich den oberstrichterlichen Ausspruch schon mehr einräumen konnte) ob sich aus solchen einzelnen Fällen die Folge ziehen läßt, daß dadurch das ganze Reich eine solche Gewalt des Kaisers, in allen und jeden Sachen, da die Reichskollegien in ihren Gutachten nicht harmoniren, den Ausschlag geben zu können, anerkannte, und daß also ein verbindliches Herkommen, wozu dergleichen stillschweigende Genehmigung nothwendig ist, allhier vorhanden seye. — Ob es nicht be-

behutsamer ist, mit Ludolf dafür zu halten, daß es seine noch unausgemachte Frage seye, wie weit Ihro Kaiserl. Majestät in Reichsgeschäften, da die Vota der Reichskollegien different sind, durch dero Beyfall der Sache den Ausschlag zu geben beeignet werde ꝛc. ꝛc. aus was für einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkt betrachten andere diesen Artikel der deutschen Staatsverfassung.| — Wie ist ferner die Stimmfreyheit in den Reichskollegien regulirt worden. — Was für Vorfälle leiteten die Stände frühzeitig auf sehr verschiedene ganz entgegengesetzte Standpunkte hin, dieses wichtige Kapitel der deutschen Staatsverfassung in seinem ganzen Umfange zu überschauen. — Wie frühzeitig hat sich den Ständen die Bemerkung aufgedrungen, daß man bey allen Entscheidungen nicht immer einmüthige Stimmen fodern müsse, daß man unendlich vielen Schwierigkeiten ausweiche, wenn man bey kollegialischē Berathschlagungen der Mehrheit der Stimmen einen Vorzug einräume — Was für Vorfälle leiteten aber auch frühezeitig genug die Sache dahin ein, daß man es gleichfalls fühlte, mit wie viel

Schwirigkeiten man auf der andern Seite in die Klemme komme, wenn man der Majorität der Stimmen die Kraft der Entscheidung so geradezu einräumt, ohne vorher die gehörige Rücksicht zu nehmen, ob den die zu beschliessenden Punkten von dem Endzwecke der Gesellschaft nothwendig abhängen oder nicht, ob derselbe nicht auch ohne solche sehr wohl erreicht werden könne, ob die Interessen der Stimmenden gleich sind, ob diejenigen, deren Stimmen gleich gelten sollen, auch im gleichen Verhältnisse zum ganzen stehen, oder ob vielmehr der Zahl, nicht dem Gewichte nach, mehrere Stimmen andere, die am inneren Gehalte weit mehr betragen, überwiegen und überstimmen rc. rc. — Wie kam man nach und nach zu dem Satze immer näher hin, daß die Majorität der Stimmen ganz hinweg fallen müsse, wenn die Interessen eines in zwey eifersüchtige Partheyen förmlich gespaltenen Kollegiums in einem direkten oder indirekten Widerspruche, in einer offenbaren oder minderoffenbaren Kollision stehen, vorzüglich in einer solchen Kollision, wo die eine Parthey Dinge durch die Majora entscheiden

will,

will, die die andere eines Zwanges schlechterdings für unfähig erkläret. — Wo haben sich zum erstenmal die Churfürsten untereinander verbunden, das gelten zu lassen, was der mehrere Theil unter ihnen machen und sprechen würde — Bey welchen ferneren Gelegenheiten hat man ähnliche Gesinnungen geäussert — Wo hat man aber auch zum erstenmal die Frage aufgeworfen „ ob „denn in Reichssachen allemal die Majora „gelten müssen „ — Wo hat man zum erstenmal gegen die Maiora förmlich protestiret in terminis „ daß sich derley Sachen nicht mit mehreren Stimmen ausmachen lassen, in Ansehung der mehrere Theil „den minderen nicht verbinden könne zu „Gottes Ungehorsam und Menschen Gehorsam, zumal auch in weltlichen Sachen die „Majora nicht fürdrücken, wo die Sache jeden insonderheit betreffe, es sey wider „alle Rechte, daß ein streitender Theil über „den andern sich zum Richter durch seine „mehrere Vota setzen wolle rc. — Wann fieng man an, in dieser Sache aus einem noch rauhern Tone zu sprechen, Wo machte man zum erstenmal die unfreundliche Bemerk-

merkung „ daß die Majora eine unleident-
„liche ganz verderbliche Erkenntniß und De-
„cision seyen, indem durch sie Churfürsten,
„Fürsten und Stände von Land nnd Leut-
„en, und aller zeitlichen Wohlfart hinweg
„votiret werden könnten, „ — Auf welchem
Reichstage hat man nebst den Religions-
sachen auch die Contributionssachen mit
in Anspruch genommen, und auch diese
von der Majorität der Stimmen gleichfalls
befreyet wissen wollen — Bey welcher Ge-
legenheit gieng man noch mehr ins Detail,
und bestimmte 12 Materien, wo die Majo-
ra keine Kraft der Entscheidung haben sollt-
en — Wann gieng man durch dieses De-
tail noch nicht genug beruhiget auf ganze
mit Fleiße ausgesuchte Generalsätze hin,
„daß man sich freundlich miteinander zu ver-
„gleichen hätte, daß nicht allein in Reli-
„gion und Contribution, und den Sach-
„en, da die Stände vt singuli zu consi-
„deriren, sondern auch in allen und jeden,
„sie treffen an, was sie immer wollen, dar-
„inn die Evangelische eine, die Katholische
„die andere Parthey constituiren, das über-
„stimmen hinfüro nicht mehr gelten, noch

„die

„die schwächere von den stärkern dadurch
„überlegt, sondern eine durchgehende Gleich-
„heit unter den Ständen des Reichs gehal-
„ten, und keiner von den andern wider
„Recht und Billigkeit beschweret werden
„sollte. „ Warum blieb man bey diesen Generalsätzen von Seiten der evangelischen Stände so fest und unbeweglich stehen, ungeachtet die der katholischen Religion zugethane Churfürsten und Stände so ernstlich darauf gedrungen haben, „ daß sich die
„Herrn A. C. Verwandte in specie erklär-
„en sollten, in welchen Sachen sie die Ma-
„jora gelten, und in welchen sie dieselbe
„nicht gelten lassen wollten, daß die gesetzte
„General Auszüge, da Churfürsten und
„Stände vt singuli zu consideriren, so-
„dann beyder Religionen Stände vniuer-
„saliter Parthey gegen einander constitui-
„ren, nichts als Confusion, Mißverstand,
„und Weiterung causiren würden, daß es
„des gemeinen Wesens Wohlfart erfode-
„re (wenn sie den Majoribus in gewissen
„in Reichsabschieden nicht versehenen, son-
„dern allerseits zu vergleichen stehenden Fäll-
„en nicht statt geben wollten) daß ein an-

„deres

„deres austrägliches Medium Decisio-
„num ergriffen werde, ansonsten die
„Reichs Consultationes keinen ande-
„ren Effectum gewinnen würden, als
„daß jeder bey seiner Meinung, ohne Schluß
„und Execution der gemeinen Sachen,
„cum graui detrimento Reipublicae
„bestehen würde, daß zwar in Religions
„Streitigkeiten, und den hierüber aufge-
„richteten Verträgen, auch daraus entsteh-
„enden zweifelhaften quaestionibus, die
„mehreren Stimmen auf Reichs-Deputa-
„tions-Kreiß- und andere dergleichen Zu-
„sammenkünften nicht fürdringen, sondern
„dieß Orts auf einhellige Zusammenstimm-
„ung all derjenigen, so dabey zu gewinnen
„oder zu verlieren haben möchten, gesehen
„werden solle, was aber andere den sta-
„tum publicum Imperii und die Reichs-
„Anschläge betreffende Sachen anbelanget,
„sollte es billig bey dem im heil. römischen
„Reiche hergebrachten modo concluden-
„di per majora verbleiben, in Betracht-
„ung sonst keiu Mittel zu finden, wie zu ei-
„nigen gemeinsamen Reichsschluß zu gelan-
„gen seyn werde„ — Warum sind dennoch,
dieser

dieser richtigen Gründe ungeachtet, nach vielen und fruchtlosen Unterhandlungen, Erklärungen, und Gegenerklärungen, die Generalsätze des bereits bemerkten, und schon im Jahre 1645 überreichten Plans dem Art. V. §. 52. J. P. förmlich eingerückt, und der lieben Nachwelt überlassen worden, wie sie sich aus denselben heraus finden, oder was für einen Gebrauch sie davon machen werde. — Durch was für Generalerklärungen haben Henniges, ſever. de Mozambano, Herr von Ostehausen, und der Verfasser der Schrift, Sacra Libertatis Anchora die Stelle, vbi ſtatus tanquam vnum Corpus &c. zu erläuteren sich bemühet — Warum braucht man nur auf diese unbestimmte Stelle des westphälischen Friedenschlusses hinzusehen, wenn man sichs erklären will, warum itzt einzelne Stände mit dem blosen Generalsatz, Jura ſingulorum ſubintrant, die einstimmigsten Gesinnungen und Wünsche, wie die gerechten Foderungen einer ganzen Reichsversammlung als lästige Zudringlichkeiten von der Hand weisen können, warum itzt jedes kleine

F Städt-

Städtchen im ganzen heil. römischen Reiche sein eigenes kleines politisches Interesse zum Maaßstabe des ganzen Reichsinteresse machen kann,. Warum so manche unter den großen und kleinen Reichsständen keine andere Regeln zu befolgen brauchen, als solche, die in ihren großen oder kleinen Kram taugen, warum es so schwer hält, Handlungs-polizey-Gesetze ausserhalb einer Ringmauer beobachten zu lassen, warum überhaupt Handel und Wandel, Industrie und Kunstfleiß auf so mancher Seite gesperret und gehemmet werden kann. — Wie ist ferner die Stelle vt etiam Catholicis et A. C. statibus in duas partes euntibus &c. anfangs betrachtet worden, und wie wird sie itzt betrachtet. — Was für Einschränkungen giebt hier die Geschichte an. — Was für Erweiterungen die Praxis. — Und der Wunsch der hohen Paciscenten, daß der Artikel von Reichsanlagen beym nächsten Reichstage in das reine gebracht werden mögte, warum ist er auf diese Stunde noch ein frommer Wunsch. — Wie ist dieser Punkt auf dem Reichstage 1653, 1654 ver-

verhandelt worden, — Und selbst mit allen den in Joseph II Wahlkapitulation rechtlich bestimmten 12 Staatsgrundsätzen, warum finden sich noch auf diese Stunde so viele Schwirigkeiten, wenn Reichsanlagen beschlossen oder wirklich entrichtet werden sollen. — Wie ist ferner durch diesen Friedensschluß, wo man sich sonst so sehr beflissen hat die Rechte der Monarchie so eng als möglich einzuschränken, noch eines der schönsten Kronvorrechteglücklich gerettet worden. — Warum stunden die Monarchen von Deutschland so nahe an dem Punkte, den letzten und gewiß nicht unbeträchtlichen Zweig ihrer Kronvorrechte zu verliehren, kraft dessen sie noch itzt an ihrem Hofe nebst dem Kammergericht ordentliche Justizsachen durch ganz Deutschland in letzter Instanz entscheiden können. — Warum haben Ludwig der Bayer, Karl IV, Wenzel, Sigmund das wichtige Recht einer concurrirenden richterlichen Gewalt in den Reichsländern in so weit eingehen lassen, daß sie sich theils blos mit der Gerichtsbarkeit über unmittelbare Reichsglieder, und den Appellationen von der Stände

Gerichte an das kaiserliche Hofgericht, theils blos mit Evokationen begnügen ließen. — Wo finden sich die ersten Spuren eines kaiserlichen Hofgerichts — Von welchem Zeitpunkte an läßt es sich durch Urkunden beweisen, daß ein förmliches Kollegium von Räthen, wie der Reichshofrath ist, am kaiserl. Hofe sich vorgefunden. — Wo fanden sich aber auch die ersten Beschwerden der Reichsstände gegen dasselbe, und auf was für Gründen beruheten eigentlich diese Beschwerden. — Warum hat man unter den Regierungen Kaisers Friderich III, und Maximilian I auf den damals gehaltenen Reichs-Konventen so ernstlich darauf gedrungen, daß das kaiserl. Hofgericht mitten in Deutschland an einē festbestimmten schicklichen Ort versetzt, und dann das versetzte mit aus dem Reiche selbst genommenen Assessoren besetzet werden sollte. — Und als die Stände mit dieser Foderung durchgedrungen hatten, als ein den Namen des Kammergerichts führendes, von dem kaiserl. Hofgerichte gänzlich verschiedenes Reichsgericht wirklich errichtet worden war, warum bekam dadurch „die bis-

her-

„her noch immer gewöhnliche Concurrenz der kaiserl. Hoheitsrechte mit den Landesherrlichen eine so tödtliche Wunde, — warum gelangte sogleich darauf den 13ten Julii 1502 an dem Kaiser Max. I (als derselbe den Churfürst Hermann von Kölln, auf eine von der Stadt Kölln erhobene Klage vor seinem Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen hatte) der unerwartete weit aussehende Antrag der Churfürsten „um Abstellung der kaiserl. Hofprocesse gegen Erzbischofen Hermann zu Kölln„ und ein Jahr später ein ähnlicher Antrag von Chur- und Fürsten Deputirten „um Abschaffung dieses „neuerlichen Gerichtes, so ihro Majestät „allein angestellt, mit Begehren, es bey „verglichener Kammergerichtsordnung zu „lassen„ In wie fern ist endlich diese wichtige, durch das ganze 16te Jahrhundert hindurch und noch im 17ten fast alle deutsche Staatsschriftsteller beschäftigende Frage (ob „der Kaiser auch, noch nebst dem Kammer„gerichte, an seinem Hofe ordentliche Ju„stizsachen als höchster Richter entscheiden

 könne

„könne, oder ob nicht vielmehr derselbe
„dem einmal zum ordentlichen höchsten Ju-
„stitzkollegio im Reiche angeordneten Kamm-
„ergericht seine Gerichtsbarkeit in deutschen
„Justitzsachen dergestalt übertragen habe,
„daß ihm für sich, und an seinem Hofe, keine
„Gewalt mehr übrig geblieben)„ im West-
phälischen Frieden Art. V. §. 63 & 54 ent-
schieden worden.

---

§. IV.

Was hat nun Deutschland bey seiner neuesten Justiz-Kriegs-und Staatsverfassung gewonnen. — Wie muß man die Sache nehmen, wie sich aus den Widersprüchen herausfinden, auf die man hier kömmt, wenn man Schriftsteller mit Schriffstellern zusammen hält, wenn uns einerseits die Ludewige und Strubens Glück wünschen, „daß „nun die fatalen Zeiten vorüber sind, wo „Deutschlands Justizverfassung, dieses erste „Bedürfniß jeder bürgerlichen Gesellschaft, „in Aegyptischen Finsternissen begraben lag, „wo auf deutschen Richterstühlen blos Män„ner saßen, die mit regelmäsigen Gesetzbüch„ern unbekannt, das Justizwesen wie türk„ische Cadis behandelten, rauhe Ignoranten, „die all ihrer Unwissenheit ungeachtet zur „großen Bestättigung des Satzes, fol juge „prompte sentence, die verwickelsten „Rechtsfälle wie Saifenblasen vor sich her„trieben, und in einer Stunde mehr Processe „aburthelten, als unsere gelehrte Justiz„kollegien in 20 Jahren aburtheln können,„

wenn uns dagegen Männer von gleichem Gewichte von Thomasius bis herab zum Möser warnen, „daß man sich durch der„gleichen weitausgeholte Redner-Tiraden „nicht irre müsse machen lassen, wenn sie uns „versichern, daß wir mit allen unseren Fin„anz-Kammer-Pollizey-Justitz- und Regier„ungskollegien dennoch den Punkt nicht er„reichen, wo unsere Väter gestanden sind, „daß wir in Polizey-Handlung- und Finanz„wesen weit zurück stehen, daß unsere neu„ere, nach römischen Zuschnitt gemodelte „Justitzpflege gleichfalls ihre sehr schwache „Seite habe, daß unsere Väter einfach in „ihren Rechtssisteme, wie in ihren Sitten, „und fest überzeugt von der Wahrheit des „Satzes im Tacitus, ohne den Tacitus ge„lesen zu haben, in pessima quauis Re„publica plurimae Leges, recht vor„sichtig von geschriebenen Gesetzbüchern „nichts wissen wollten, daß sie dafür, weit „entfernt von allen gelehrten Subtilitäten „und Finessen, bey blossen Gewohnheits„rechten stehen geblieben, aber bey Gewohn„heitsrechten, die mit ihrer soliden Denk„ungsart, mit ihrem gesunden schlichten

Mensch-

„Menschenverstande, mit ihrer ganzen Ver-
„fassung, mit ihrem Clima, und mit allem
„dem, was Deutschland in seiner ganzen
„Lage sonst gemein hatte, so tief, so innig
„verwebt waren, daß Clienten zu ihrem
„Rechte zu gelangen, und Richter, um richt-
„ige Urtheile zu fällen, die einen nicht viel
„Geduld, die andern nicht viel Zeit braucht-
„en, daß der Vorwurf in Rücksicht des
„Mangels an Kenntnissen und Litteratur
„bey den damaligen Richtern keine Antwort
„verdiene, daß man in den Zeiten der Feu-
„dalregierungen auf den damaligen Richt-
„erstühlen keine gelehrte Kenntnisse und
„Litteratur brauchte, nicht einmal brauch-
„en konnte, weil die meisten Rechtsfälle,
„ wie sie damals gewöhnlich waren, jed-
„er gesunde schlichte Menschenverstand,
„der nur einige Uebung in solcher Art Sachen
„hatte, leicht, und was die Hauptsache ist,
„richtig entscheiden konnte, um so leichter
„entscheiden konnte, da gewisse Dinge, die
„nur darum eine nähere Bestimmung des
„Gesetzgebers erfoderen, weil das natür-
„liche Recht keine Fürschriften darüber er-
„theilt, entweder in ganz Deutschland auf

 ein-

„einerley Art gewöhnlich, und alsdenn be-
„kannt genug waren, oder aber im Falle,
„wo dieser oder jener Ort, diese oder jene Pro-
„vinz, oder auch ein gewisser Stand seine
„besondere Gewohnheiten hatte, man doch
„da sicher annehmen konnte, daß erfahrne
„und verständige Männer richtige Auskunft
„darüber geben konnten, um so leichter geb-
„en konnten, da jedes Gericht immer nur
„mit Personen vom gleichen Stande und
„eingesessenen eben des Orts oder Landes
„besetzt werden durfte, für welche die an
„sich schon faßlichen Grundsätze blos lokaler
„Gewohnheitsrechte kein Geheimniß bleiben
„konnten, daß durch diese so natürliche als
„einfache Manipulation die Gewißheit und
„Bestimmtheit der Rechte voneiner Gener-
„ation zu der andern fortgepflanzt wurde,
„daß man so lange als man bey dieser so
„simpeln als lichtvollen Verfassung stehen
„blieb, gar kein Begriffe hatte, keine haben
„konnte, von der dermaligen selbst von
„Struben eingeräumten Ungewißheit der
„Rechte, wo die Entscheidung der meisten
„Processe von Sätzen abhängt, die der eine
„Theil der klassischen Rechtslehrer bejahet,

der

„der andere verneint, daß man da keine
„Begriffe hatte, nicht einmal haben konnte
„von dem so langsamen podagrischen Gange
„der neuern Justitzpflege, wo fast alle Processe
„vor Ablauf vieler Jahre zu keinem Ende
„gelangen können, und folglich die Kosten
„vielfältig das Objectum Litis verschling-
„en, daß man überhaupt von unseren der-
„maligen itzt so sehr verschlungenen und
„verwickelten Rechtsgeschäften damals nichts
„wissen konnte, da diese gelehrte Mysterien
„alle nur auf positiven Bestimmungen will-
„kürlich vorgeschriebener, blos römischer For-
„malitäten und subtiler Distinctionen beruh-
„en, Formalitäten und Distinctionen, die
„man eigentlich als die fruchtbaren Mütter
„betrachten muß, die erst in neueren Zeiten
„alle die Myriaden von Processen gezeugt
„haben, die, wie die Sandkörner am Meere,
„auf so manchen Justitzkollegien aufgethürmt
„beysammen liegen, und in Jahrhunderten
„noch unentschieden beysammen liegen werd-
„en. — Daß man mit all der Achtung, die
„man dem Justinian und seinen Pandecten
„schuldig bleibt, weilen sie doch immer das
„Resultat von Erfahrungen sind, welche
die

„die größten Männer unter dem größten „Volke in dem großen Zeitraume von 500 „Jahren mühsam gesammelt, scharfsinnig „beurtheilt und meistentheils gerecht ent- „schieden haben, daß man die Menschen „dennoch in jene Zeiten oft zurücksetzen „mögte, wo vier Fürsten nicht die Sache „eines von Adel, vier von Adel nicht die „Sache eines Bürgers, vier Bürger nicht „die Sache eines Landmannes entscheiden „konnten, wo man mit so vieler Vorsicht bey „den so bekannten Maximen stehen blieb, „daß, nebst den Austrägen, dieser so einfach- „en als sichern Methode alle Processe abzu- „kürzen, jeder Parthey bey jedem Gerichte „nicht allein Ebenbürdige, sondern auch Ge- „richtsgenossene Urtheilsweiser gegeben werd- „en mußten, wo jeder ehrliche Markgenosse, „jedes Mitglied einer Gilde nicht von der „Weisheit seines Richters, nicht von der „Auslegungskunst eines Gesetzgelehrten, „nicht von dem unter der Maßke einer gut- „en Polizey manchmal offenbare Gewalt- „ausübenden Despotismus, sondern von dem „Urtheile seiner zur Marke oder Gilde ein- „gehörigen Nachbarn abhieng, wo jeder

„bey

„bey jedem Urtheilsspruche die Beruhigung „mit nach Hause trug, daß seine Urtheilsweiser, „in Zukunft verwickelt in gleiche Processe, das- „jenige wider sich selbst würden gelten lassen „müssen, was sie über andere ihres Mittels zu „recht erkannt haben, statt dessen, wenn itzt „der Polizeykomisär befihlt keinen Kofee „zu trinken, er den seinigen ungestört hin- „unterschlürpft, und seine Befehle blos mit der Vernunft und Weisheit, diesen ewigen „Kuplerinen der menschlichen Leidenschaften rechtfertigen kann, wer hat nun hier recht die Strubens und Ludewige, oder die Thomasiusse und Mösers. — Was für eine Mittelstrasse wählen hier Pütter und Schmitt. — Wie muß man ferner die Sache nehmen, wenn uns der eine Theil der Geschichtschreiber so recht in Posaunen Ton Glück wünschet„, daß nun die fatalen „Zeiten des wilden Faustrechts überstanden „sind, wo die Brandfackel und der Streit- „kolbe hoch über des armen Vaterlandes „Nacken schwebte, wo zur Schande der „Menschheit der deutsche Reichsboden eine „Mördergrube, und seine Völker Räuber- „banden waren, wenn sie uns Glückwünsch-

„en

„en, daß nun auf der ganzen weiten Ober-
„fläche unseres werthen Vaterlandes den
„Bürgern Deutschlandes Ruhe, Ordnung
„und Frieden, diese kostbaren Güter jeder
„bürgerlichen Gesellschaft durch unsere neue
„Kriegs- und Staatsverfassung zugesichert
„worden sind.„ — Wenn uns andere dageg-
en versichern, das eben die Zeiten, wo Cam-
panus und Consorten über Deuschlands
Mördergruben und Rauberbanden jam-
mern, Deutschlands große Brillante Per-
iode gewesen, „wo die deutsche Nation in
„ihrer ganzen Größe da stund, wo sie von
„großen Gefühlen der Ehre durchdrungen
„ihre Empfindungen sowohl als ihre National-
„stärke auf eine Art veredelte, wovon wir
„itzt uns kaum Begriffe mehr machen kön-
„nen, wo durch weise Einrichtungen (die den
„Geist von mehr als einem Lykurg zeigen,
„und die alles dasjenige weit hinter sich zu-
„rücklassen, was die Spartaner zur Bild-
„ung ihrer Jugend, zur Stählung ihrer
„Krieger eingeführt hatten) wahre Tapfer-
„keit, ein beständiger Wetteifer und ein
„hohes Gefühl der Ehre zu herrschenden
„Nationalsitten erhoben wurden, zu Natio-

„nalsitten, die wir itzt abentheuerlich „finden, weil wir uns, selbst nicht in der „Einbildung, zu jenen heroischen Zeiten hin- „aufschwingen können, die in den Augen „des Kenners immer die schönsten Zeiten „Deutschlandes bleiben werden, wo es das „Glück hatte, daß sein Faustrecht, in sein- „em abgemessenen Gange von Conföderation- „en auf das nachdrucksamste unterstützt, alle „die schrecklichen Uebel von der bürgerlichen „Gesellschaft entfernte, die eine nothwendige „Folge unserer neuesten dermaligen Kriegs- „verfassungen sind, die izt Europen, selbst in „Friedenszeiten, zum Winterquartire und „seine Völker zu Sklaven machen, vorzüg- „lich von dem Zeitpunkte an, da mit der Er- „richtung und Besoldung zahlenloser Kriegs- „völker Steuern und Auflagen wie ein wild- „er Wolkenbruch über sie hereingebrochen, „Freyheit und Eigenthum unaufhaltsam mit „sich fortgeschwemmt, und unwiederbringlich „vertilget haben. — Auf welcher Seite liegt nun auch hier wieder die Wahrheit? Wenn im letzten Gemälde die Farben zu stark aufgetragen sind, sollte man dies nicht mit gleichem Rechte vom ersten auch sagen

können?

können? Wenn Pütter glaubt behaupten zu können, „daß in den Zeiten des Faustrechts „unerhörte Sitten allen Wohlstand ver„dunkelt haben, daß kein bewohnter Strich „Landes, auch nur von etlichen Quadrat„meilen, auf der ganzen weitschichtigen „Oberfläche des Reichsbodens in dieser „ganzen Periode sich vorgefunden habe, „der nicht unaufhörlich mit barbarischen Be„fehdungen, und räuberischen Gewaltthät„igkeiten übersudelt worden," wie konnten denn solche trübe finstre Zeiten zugleich die glänzende Periode Deutschlandes seyn, wo die Nation ohne die Grundrisse wahrer und falscher Staatskunst gelesen zu haben, die nämliche Bahn so regelmäsig gieng, die ihr itzt von statistischen Schriftstellern vorgezeichnet wird, da sie selbige nicht mehr gehen kann, aus bekannten Ursachen nicht mehr gehen kann, wie konnte von einer Nation, wenn sie so tief zur Caraiben-Ferozität herabgesunken war, daß große Problem, worüber die Anhänger des Colberts und Mirabeaux sich itzt so mächtig streiten, so glücklich aufgelößt, die große Wahrheit so anschauend dargestellt werden,

daß

daß die Kultur der Ländereyen, auch da, wo sie unter der Presse der Sklaverey schmachtet, dennoch zuletzt aus ihren Fesseln sich loswinde, und zum Wohlstande von millionen Menschen sich mächtig emporhebe, wenn Handlung und Industrie den Werth der Früchte erhöhen, so wie im Gegentheile in neuern Zeiten die Wahrheit so offenbar daliegt, das nichts den Landmann so sehr, und so gänzlich zu Boden drücke, als wohlfeiler Fruchtpreiß, der ohne Handlung und Industrie immer entstehen muß. — Was für Data muß man hier aus der Geschichte herausheben, wenn man es begreiflich finden will, wie von unserm Vaterlande so viel auffallend Schlimmes mit so vielen Grunde gesagt werden könne, in eben der berühmten Periode gesagt werden könne, wo nebst dem Flor des Ackerbaues, dieser wahren ewigen Grundlage, auf der das Gebäude des Nationalreichthumes und Nationalwohlstandes aufgeführt werden mußte, die schwerste Operation in der ganzen oekonomischen Gesetzgebung, die glückliche meisterhafte Leitung deutscher Manufackturen für alle künftige Jahrhunderte ein wahrer Gegenstand der

Bewunderung und Nachahmung bleiben wird, wo Deutschland mit der einen Hand zur Vollkommenheit brachte, was es mit der andern erzeugt hatte, wo die Vortheile eines blühenden Ackerbaues mit den Vortheilen der Industrie, und mit allen Schätzen der Natur die glänzendsten Erfindungen verbunden wurden, wo Industrie und Kunstfleiß Deutschlands herrschende Leidenschaften waren, wo selbst in Zimmern, wo itzt blos Kanapes und Bergeres stehen, Weberstühle stunden, wo die millionen Hände, die der itzt alles niederdrückende Soldatenstand verschlingt, oder die itzt zur Schande Deutschlandes auswärtige Staaten selbst in den Kolonien jenseits des Weltmeers bereichern, blos dem deutschen Pflugschaare, den deutschen Tuch- und Linnenmanufakturen geheiliget blieben, wo Deutschlandsbürger als das schönste Muster eines durch Künste Commerzien, und Betriebsamkeit Kunstfleiß glücklichen Volkes, in ihrer ganzen der Menschheit Ehre machenden Würde dastunden, und Deutschland selbst durch seine Industrie, weitgränzende Handlung, und aufge-

häuft-

häuften Reichthümer nicht blos den ersten Rang unter allen Staaten Europens behauptete, sondern selbige alle in einem weiten Abstande hinter sich zurückließ. — Wie muß man ferner die Sache nehmen, wenn uns einerseits die Berliner Schriftsteller, die Herzberge, die Dohms recht in feyerlichem Tone. „Von der edlen deutsch„en Freyheit sprechen, die uns zur glück„lichsten Befestigung der Wohlfart unseres „werthen Vaterlandes durch die groß„müthige Vermittlung der Mazarins und „Oxenstirnas, der D'avaux und Salviusse „durch den ehrwürdigsten Frieden, den je die „Geschichte kennt, und der jemals nach den „Regeln einer gesunden Politick geschlossen „worden, so feyerlich zugesichert worden ist, „wenn sie uns Glück wünschen zu einer, „schon durch ihr Alter ehrwürdigen, „schon in mißlichen Zeitläufen bestanden„en, mit ruhmwürdiger Arbeit und Kampf „errungenen, und eben deswegen desto „theueren freyen Staatsverfassung. — Wie muß man dies alles nehmen, wenn uns Pütter dagegen aufrichtig gesteht, daß mit der festen Begründung dieser neueren

Staatsverfassung, dieser edlen deutschen Freyheit die fatale Epoche zum Vorscheine kam, wo der Adel seinen Rang und Würde, die sämmtlichen Städte Deutschlands ihre Industrie, Handlung, und Reichthümer, und (was daraus nothwendig immer folgt) 20 millionen Menschen ihren ehemaligen blühenden Wohlstand und reichhaltige Nahrungsquellen verloren, unwiederbringlich verloren haben, wenn er mit so vieler Freymüthigkeit die große Wahrheit hinlegt, daß man bey der festen Begründung der neuern Staatsverfassung in allen Fürstlichen Häusern Deutschlands anfieng, in die Wette zu kämpfen, wer den andern in Errichtung eines prächtigen glänzenden Hofstaates, in Errichtung und Besoldung zahlreicher Truppen und allen anderen Arten von Aufwand übertreffen würde, indessen auf der anderen Seite der Adel seine ehemalige Macht, Unabhängigkeit und Freyheit, und mit der Freyheit seine Vorrechte, und vorzüglich die Perl aller seiner Vorrechte, das Recht einer freywilligen Kontribution verlohr, indem er mit der Festsetzung der neuern Staatsverfassung beym Schlusse des Westphälischen

Fried-

Friedens sich nicht nur in eine unabsehlige Verzinsung der in diesem so langwierigen als fatalen Kriege gemachter und im Frieden noch mit den Schwedischen 5 Millionen vermehrter Landesschulden einlassen, sondern auch die so häufigen und manigfaltigen Lasten und Abgaben, die vor der Festsetzung der Landeshoheit jeder Reichsstand aus seinen eigenen Kammergütern bestreiten mußte, itzt auf seinen Rücken nehmen mußte, daß gleichfals mit der festen Begründung dieser neueren Staatsverfassung die ehemalens so reichen und mächtigen Bürger der deutschen Städte mit dem Verluste ihrer Handlung und Industrie zu den Grad der Schwäche und Entkräftung herabgesunken sind, auf den wir sie dermalen stehen sehen, eben diese Bürger, die noch kurz vorher mit ihren Handelsflotten die Gewässer des Südens wie jene des Nordens bedeckten, hier die ganze reiche Handlung der Levante beherrschten, dort die ganze Handlung aller der Reiche des Nordens, die Handlung von Engelland, Dännemark, Schweden, Pohlen und Rußland in Handen hatten, und zwar mit Ausschluß aller übrigen Nationen in Händ-

en hatten, und kraft dieses aus so vielen und reichen Kanälen zuströmenden Reichthums mitten im heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit der übrigen Welt förmlich, und in der ganzen Stärke des Ausdrucks Gesäße vorschreiben konnten, die Philipp den IV. von Frankreich nöthigen konnten, den Britten alle Handlung auf der Französischen Küste zu verbiethen, die Engelland zwingen konnten, den Frieden von ihnen mit 10000 Pfund Sterling zu erkaufen, die Lisabon mit einer Flotte von 100 Kriegsschiffen erobern konnten, um auch diesen großen Stappel zur Handlung für alle endeckte und zu entdeckende Welttheile zu ihrem Winke bereit zu haben, die Gustav Wasa auf dem Throne befestigen, Dännemark feilbiethen, und Liefland erobern helfen konnten, die in allen Kriegen den Ausschlag mit eben dem Uebergewichte geben konnten, womit es England noch vor kurzen gethan hat, und die sich zuverläßig von beyden Indien Meister gemacht, und Deutschland zum reichsten und mächtigsten Staat gemacht haben würden, wenn die Würfel umgekehrt gefallen wären. — Was würde ein Patriotischer

ischer Möser gesagt haben, wenn man ihm in einem Jahrhunderte, wo man die Handlung als das Princip betrachtet, daß über das Leben der Nationen und den Wohlstand der Völker dictatorisch entscheidet, Glück zu einer Staatsverfassung, im feyerlichsten Tone Glück zu einer Staatsverfassung gewünscht hätte, von der er so geradezu, so aufrichtig erklärt hat, daß sie mit der Handlung im offenbarsten Widerspruche stehe, der es so laut und so aufrichtig sagte, daß eine von beyden, Territorialhoheit oder Handlung unterliegen mußte, daß nur mit dem Untergange der letzten der Aufgang der ersten in der Geschichte habe zum Vorscheine kommen können. — Was für Data muß man hier aus der Geschichte heraus heben, wenn man sich es erklären will, wie von Stuffe zu Stuffe Deutschlands sonst so brillante, reiche, weitgrenzende Handlung so tief herabsinken konnte.

§. V.

Warum kam der erste Schlag von einer Seite her, wo keine menschliche Vorsicht vermuthen konnte, daß hier das Unglück zuerst einbrechen würde. — Wie konnte die zufällige Entdeckung eines einzigen Kaps am äussersten Ende eines noch unbekannten Welttheiles in fernem Südmeere einen so großen Bruch in der ganzen südlichen Handlung Deutschlands bewirken. — Warum war dies das Schicksal von Deutschland, daß seine reiche Handlung eine große Wunde bekam, als die Portugisische und Spannische zu einer schnellen und frappanten Größe empor stiegen, und eine noch empfindlichere, als dieselben in ihr Nichts wieder zurückfielen. — Wer hat Portugalls Handlung gestürzt, wer jene von Spannien. — Warum war es eigentlich Spannien selbst, das mit seinen eigenen Händen seine Handlung zu Grunde gerichtet hat. — Wie muß man sich das Phönomen erklären, daß dieser Staat, dessen zahlreiche Provinzen die fruchtbaresten Kornländer in ganz Europa waren, der nebst der Fruchtbarkeit seiner reichen

Korn-

Kornländer den Ruhm mit Recht behaupte-
te, daß seine blühende Wollenmanufaktur-
en die schönsten in ganz Europa waren, dessen
Seidenmanufakturen gleichfalls in solchem
Flor und Aufnahme waren, daß in der ein-
zigen Stadt Sevilla 60000 Seidenstühle in
vollem Gange waren, der nebst der Frucht-
barkeit seiner Provinzen, nebst dem blühen-
den Zustande seiner Manufakturen noch zum
wahren Ueberflusse zugleich der reiche Innhab-
er der Gold und Silberminen Westindiens war,
und schon durch sie allein allem Anscheine nach
der reichste und mächtigste Staat in Europa
hätte seyn sollen, wie muß man sichs er-
klären, daß dieser reiche, mächtige, blüh-
ende Staat so bald darauf zu einer Schwäche
Ohnmacht, und Entkräftung herabfiel,
daß er alles Gewicht in der politischen Waag-
schale Europens verloren, und anderthalb
hundert Jahre hindurch biß auf unsere Zeit-
en die fatale Reputation behauptet hat, daß
kein Reich in Europa sich vorfinde, wo der
Boden weniger Kultur, die Nation wenig-
er Industrie, die Regierung weniger Thät-
igkeit, in allen ihren Zweigen weniger Thät-
igkeit zeige. — Wie ist es aber auch ge-

komm-

kommen, daß dieser auf eine kurze Zeit so brillante Staat gleich darauf Thorheiten auf Thorheiten, Sotisen auf Sotisen begieng, erst eine Million geschickter Manufakturisten und arbeitsamer Akerleuthe zum Lande hinausjagte, dann seine durch diese Hinausjagung sehr entblößte Wollen- und Seidenstühle vollends über den Haufen warf, dann die herrliche Seide aus Valenzia, und die schöne Wolle Andalusiens und Kastiliens, rohe und unverarbeitet, an Ausländer abgab, dann über die Kultur seiner Kornländer herfiel, und sie durch sultanische Erpressungen zu Schaafweiden herabwildern machte, dann zuletzt sein Brod und Kleidung von Ausländern borgte, und beym Schlusse seiner Rechnung so arm war, daß schon Philipp IV sein Gold in Kupfer verwandeln, und den aus diesem schlechten Metalle geprägten Münzen einen eben so hohen Werth, als dem Silber selbst, beylegen mußte. — Warum mußte Spannien und Portugall erst zu einem so merklichen Grade von Schwäche herab sinken, ehe Holland, Engelland und Frankreich in der Handlung das werden konnten, was sie in den neuesten Zeiten wirklich ge-

wor-

worden sind — Warum muste auch hier bey jedem Schritte, den diese letzten Nationen in ihrem Handlungssisteme vorwärts machten, Deutschland in dem seinigen immer tiefer herabsinken — Wie muß man sich überhaupt die Revolution erklären, mit der im vorigen Jahrhunderte der Geist der Handlung und Industrie auf einmal eine so frappante Wendung machte, seine ehemalige Standpunkte in den Ländern Italiens, Deutschlandes, Spanniens und Portugalls, so zusehends verließ, um sich in Ländern niderzulassen, die bis dahin die Welt von seiten der Handlung und Industrie, der Künste und Manufakturen gar nicht gekannt hatten. — Wie muß man sich z. B. das seltsame Phänomen erklären, daß eben das Frankreich, das itzt unter den handelnden Nationen Europens eine der ersten Rollen spielt, daß durch die so niedliche Politur, die es allen Produkten seiner schönen Manufakturen zu geben weiß, zu einen solchen Ruhme sich hinauf geschwungen hat, daß es nun von den Richterstühlen seiner Mode Journalen herab, diktatorisch den Ton geben darf, wenn in einem großen Theile Europens

ropens das Schöneund Nützliche, das Niedliche und Bequeme bestimmet werden soll. — Wie muß man sich es erklären, daß eben dieses Volk noch im vorigen Jahrhunderte mit der Handlung und Industrie und allen dahin einschlagenden Künsten und Manufakturen so unbekannt war, daß es seine Seiden und Sammet aus Italien, seine leinene Tücher aus den Niederlanden, seine Wollentücher aus Engelland, kurz die Materialien seines Luxus, wie seine ersten Bedürfnisse bey den Ausländern hohlte, und noch hohlen würde, wenn es von Kolbert nicht auf die rechte Bahne wäre eingeleitet worden. — Wie muß man sich ferner die große Revolution erklären, die in dem letzten Jahrhunderte mit der englischen Nation vorgegangen — Warum ist dies berühmte Volk, das sich in ältern Zeiten von allen seinen Nachbarn unterjochen lassen, das zu letzt das Joch seiner eigenen Regenten trug, das unter der Regierung des Hauses Tudor vor der Zuchtruthe dieser despotischen Familie wie ein Haufen osmännischer Sklaven bebte, warum ist es zuletzt durch so frappante Gradationen zu dem richtigsten und vollständigsten Sisteme

der

der Freyheit fortgegangen, daß sich nur immer mit einer bürgerlichen Regierung verbinden läßt. Eben das Volk, das nachgehends beynahe ein ganzes Jahrhundert hindurch unter allen handelnden Nationen Europens die glänzendste Rolle gespielt hat, das durch seine helle Einsichten in die Handlungs Theorie, wie durch seine glückliche Staatsverfassung, durch seine physikalische Lage, wie durch seinen in Industrie ganz konzentrirten Nationalgeist zwey Drittheile des ganzen Europäischen Handels in seine Hände zu bringen gewust hat, das durch ein ganzes halbes Jahrhundert hindurch der Welt durch den Donner seiner zahlreichen Flotten seine Befehle aufzudringen gewust hat, und dem bey all den erlittenen Demüthigungen doch immer der Ruhm bleiben wird, daß nur es das Geheimniß besitze, mit Ausschluß aller übrigen Nationen besitze, allen Produkten seiner zahlreichen Manufakturen durch ein gewisses dauerhaftes und kühnes, kernvolles und prächtiges eine brillante Apretur zu geben. Wie muß man sich es erklären, daß dies itzt so berühmte Volk noch vor wenigen Jahrhunderten, bey jedem Schritte, den es in

der Handlung und den dahin einschlagenden Künsten machen wollte, auffallende Thorheiten begieng, daß es, um die Cultur seiner Ländereyen empor zu bringen, das einzige Mittel dazu, die Manufakturen, oder besser zu sagen, das wenige, was es davon hatte, durch unpolitische Einschränkungen zu Boden druckte, daß es, um die Kultur seiner Produkte zu vermehren, das einzige Mittel dazu, die Ausfuhr verboth, daß es, um die Handlung Engellands mit auswärtigen empor zu bringen, das einzige Mittel dazu, die einheimische Industrie auf eine beynahe unglaubliche Methode zu Grunde richtete, daß es, um sich recht von allen seinen Nachbarn ausplündern zu lassen, seine ganze Handlung auswärtigen in London etablirten Kaufleuten, wie seine National Industrie auswärtigen Fabrikanten und Künstlern Preiß gab, dergestalt Preiß gab, daß Engelland, nach den eigenen Geständnisse seiner königlichen Statuten zu sprechen, von Ausländern förmlich ausgehungert wurde, daß es den Schimpf so lange und so geduldig trug, erst von deutschen Kaufleuten mit baarem Gelde die Erlaubniß

kauffen

kaufen zu müssen, nach den Niederlanden handeln zu dörfen, diesem einzigen Punkte der Erde, wohin das wenige seiner kaufmännischen Spekulationen reichte, daß es mit so dumpfer Sinnlosigkeit zusah, wenn seine despotischen Regenten der deutschen Hansa Privilegien in den Schoos legten, wodurch sie uneingeschränkte Beherrscherinn und Innhaberinn des ganzen Handels, nicht nur von Engelland, sondern von ganzem Norden so lange geblieben ist. — Wie gieng zulezt England zu seiner Größe in der Handlung von Stufe zu Stufe fort, und warum muste die deutsche Handlung bey jedem Vorschritte Englands tiefer herabsinken. — Welchen Monarchen hat die englische Nation ihre ersten Schritte in der Handlung und Industrie zu verdanken — Wie ist die Wollenweberey aus den Niderlanden und dem unteren Theile von Deutschlande, wo sie bis in das 14te Jahrhundert ganz allein ihren Siz hatte, nach England hinüber verpflanzet worden. — Auf was für Absichten gründete sich eigentlich die Spekulation Eduards III, den Sack englischer Wolle mit 50 ß, ein Stück englischen Tuches hin-

gegen

gegen nur mit 14 Pence zu belegen. — Warum bewirkte diese auf gesunden schlichten Menschenverstand sich gründende Verordnung eine so wichtige Revolution, daß etwas späterhin alle Ausländer von diesem wichtigen Zweige der Handlung die Hände zurückziehen mußten. — Und der starke Abfall im Zolle, der itzt 10000 Pfund Sterling weniger betrug, als er vorhin von der ausgeführten rohen Wolle betragen hatte, zu was für einer neuen, gleich wichtigen Verfügung gab er Gelegenheit. — Unter was für einer Regierung kam der vernünftige Befehl zum Vorscheine, daß die einheimischen Kaufleute von Engelland von jedem Stücke Tuch, so sie ausführen würden, 6 ß, 8 Pence, alle Fremde, 13 ß, 4 P. bezahlen sollten. — Wann wurden zum erstenmal die Berechnung, und mit der Berechnung die Gründe der englischen Nation vorgelegt, Warum die Hansa 44000 Stücke Tücher in einem Jahre ausgeführt, und warum die Nation selbst nur 1100 Stücke ausführen konnte. — Wann fieng man an, es mit Händen zu greifen, daß die Privilegien der Hansa mit dem Ruine der englischen Handlung

in

in der unzertrennbarsten Verbindung stund-en. — Warum kamen gleichwohl die Reg-entinen Engellandes, Maria und Elisabeth, so hart an den Punkt hin, das zu thun, was bereits Eduard VI. gethan hatte, da er im Jahre 1553 die Privilegien der Hansa untersuchen, und selbige ihr förmlich aber-kennen lassen. — Was für Umstände blend-eten damals die deutschen Kaufleute so sehr, daß sie, statt den Weg einer gütlichen freund-schaftlichen Ausgleichung der gegenseitigen Foderungen einzuschlagen, blos mit Troz bey ihren Privilegien sich zu behaupten sucht-en, daß sie, statt den gerechtesten Foderung-en Englands nachzugeben, blos darauf aus-giengen, die englischen Kaufleute mit Hilfe der spannischen Politick und Macht zu Danzig, Deventer, Kampen, Zwoll und Hamburg zu chicapniren und zu erbitteren, bis sie zulezt Rudolph den II gar verleiteten, durch ein fatales Verboth von 1ten Aug. 1597 den Eng-elländern alle Handlung in Deutschland zu untersagen, wodurch Elisabeth, so zu sagen mit Gewalt, auf den Punkt hingeführt wurde, das ihrige vom 13 Jenner 1598 entgegenzusetzen, um gleiches mit gleichem ver-

gelten zu können. — Warum waren nun diese beyde Verbothe so ungleich in ihren Wirkungen, warum stieg nun Engellands Handlung zusehends, indessen die Deutsche zusehends fiel. — Warum fielen nun eben die Privilegien, wodurch die Hansa die ganze Handlung von Schweden, Dännemark, Pohlen, Rusland, mit Ausschluß aller übrigen Nationen, so lange behauptet hatte, in die Hände der Engelländer. — Warum mußten sie dahin fallen, indessen die Deutschen in allen diesen Reichen zu einer zweyten Hand herabsunken. — Was für Wunden schlug nun in eben diesem Zeitpunkte Frankreich der deutschen Handlung. — Warum bluten diese noch weit stärker als jene, die sie von Seiten Engellands bereits empfangen hatte. — Warum würde unser Vaterland ohne Frankreichs Dazwischenkunft immer ein mächtiger handelnder Staat geblieben seyn, wenn gleich die verbundenen Städte von Oberdeutschland itzt so gut als verschwunden waren, die so kurz vorher unter der Firma einer Sudsee Compagnie die reiche Handlung der Levante aus italienischen Häfen so lange und so glücklich beherrscht

haben,

haben, wenn gleich die 85 verbundenen Städte in der unteren Hälfte von Deutschland itzt gleichfalls so gut als verschwunden waren, nachdem die berühmten Privilegien dahin waren, wodurch die Hansischen, als englische Unterthanen, zur freyen Ausfuhr in Engelland, und als Rußische, Schwedische, Dänische Unterthanen, zur freyen Einfuhr in diese Länder berechtiget, und folglich die Engelländer in Rußland, und die Russen in Engelland ausgeschlossen waren. — Warum würde mit allen diesem Verluste, ohne Frankreichs fataler Einmischung in deutsche Händel, Deutschland dennoch immer einer der reichsten und mächtigsten Handelsstaaten in Europa geblieben seyn, so wie Hollands Kaufleute noch immer von ihren Comptoirs heraus, mächtigen Monarchen Gesetze vorschreiben können, wenn gleich ihre Flüsse untief geworden, wenn gleich ihr Herings-Cabillau-und Wallfischfang großentheils anderen Nationen in die Hände gefallen, ihr Gewürzhandel bald in die Hände fallen wird, wenn gleich ihre Zuckersiedereyen nicht ein Viertheil von dem mehr sind, was sie ehemals gewesen waren, wenn gleich ihre

schweren Fabricken gestürzt, und ihr sonst so einträgliches Cabotage vernichtet worden ist. — Wie hat Frankreichs Politick Deutschlands Handlung vernichtet. — Wie konnte es Frankreich dahin bringen, daß ein Staat, wie Deutschland, der durch so viele Jahrhunderte durch seine reiche Handlung dasjenige practisch bewiesen hatte, was Herr von Schirach in seiner Vorrede zu Stövers historisch-statistischen Beschreibung der Staaten des deutschen Reichs um einige hundert Jahre zu spät bemerkt, „daß kein „Reich in der Welt einen solchen Reich-„thum und Ueberfluß an so mannigfalt-„igen Producten habe, wie Deutschland.„ Wie konnte es Frankreich dahinbringen, daß ein solcher Staat nun keine Ausfuhr hat, wenigstens keine, die den Namen einer Ausfuhr im Großen verdienet. — Warum kann Deutschland nun keine haben, so lange wenigstens, als es bey seiner dermaligen Verfassung stehen bleibt, so lange, als es gleich anderen Seemächten keine Commercien-Tractaten schließen, die geschlossene durch eine respectable Marine unterstützen, und andere Seemächte dadurch abhalten

kann,

kann, sich in jedem Reiche durch wechselseitige Handelsverträge Monopolien zu bedingen, wodurch die Handlung von Deutschland förmlich unterdrückt werden muß. — Warum hat eben das Deutschland, das noch im Jahre 1428 von Wismar aus eine Flotte von 260 Schiffen mit 12 tausend Mann ausrüsten konnte, um Koppenhagen anzugreifen, daß noch in 16ten Jahrhundert die alleinige Handlung in der Ostsee mit einer Flotte von 24 Kriegsschiffen gegen die Holländer vertheidigen konnte, itzt keine Marine mehr, und wird allem Anscheine nach nie eine haben können, so lange die Nerven und Muskeln dieses Staatskörpers in dieser Lage bleiben werden, in die sie von Frankreich und Schweden versetzt worden. — Warum ist ferner der Mangel an Ausfuhr noch lange nicht dasjenige Uebel, was uns am meisten drücket. — Wodurch hat es Frankreich dahin zu bringen gewußt, das Deutschland gegen eben die Staaten, die sich in Rücksicht ihrer Handlung förmlich gegen uns gesperrt halten, als ein offenes Reich dastehen, und sich auf die schimpflichste Art plündern und berauben lassen muß. —

Warum ist itzo kein Reich in der Welt, daß nicht in Rücksicht seiner Handlung ein sicheres, festbestimmtes, genau berechnetes Sistem hat, nach welchem Ein- und Ausfuhr nach den innern Bedürfnissen des Staates entweder gehindert und gesperrt, oder eröffnet und erleichtert wird. — Warum hat blos Deutschland kein solches Sistem, warum kann blos Deutschland kein solches Sistem haben. — Warum kann Deutschland kein gemeinschaftliches Interesse, keine politische, wenigstens auf mercantile Grundsätze sich einschränkende Einmüthigkeit haben, wodurch die Handlung seiner Seehäfen mit der Handlung und Industrie des inneren Landes zu einem vernünftigen gemeinnützlichen Zwecke und Plane gestimmt werden könnte, im Gegentheile — Warum hat Deutschland die Fatalität, muß sie haben, daß das Interesse aller seiner so schönen Seehäfen mit dem Interesse des innern Landes in dem offenbarsten Widerspruche steht, in einem Widerspruche, der Möser, dem patriotischen Möser den Wunsch abgedrungen hat, daß man die Flüsse und Seehäfen Deutschlands füllen

und

und versenken sollte, weil sie ihrem Vaterlande zum Fluche geworden, weil sie blos dazu dienen, daß es von allen seinen Nachbarn bis zur sichtbarsten Entschöpfung ausgeplündert und am Bettelstabe gebracht wird. — Was muste ein Möser fühlen, als er die Bemerkung hinschrieb, „daß itzt Deutschland in Frankreich verzehrt werde,“ als er die Berechnung hinschrieb, „daß aus einzelnen Provinzen Deutschlands Millionen blos für gestickte Sachen in wenigen Jahren nach Frankreich gegangen, und in wenigen Jahren wieder Millionen blos für Mahagoni Meubles dahin gegangen seyn werden, indessen Frankreich nichts von uns nimmt, woran die Hand nur etwas beträchtliches gewonnen hat, und nicht einmal unsere rohe Produkten einlassen würde, wenn es selbige nicht besser benutzen, aus bekannten Ursachen besser benutzen könnte, als wir selbst. — Was muß ein Deutscher denken, wenn er sieht, das Engelland uns so viele eigene und fremde Seiden- Wollen- Holz- Stahl- und Eisenwaaren zuführen kann, als es nur absetzen kann,

 wenn

wenn er sieht, daß alle diese Produkten der englischen Industrie, deren der einzige Wollenartikel auf 11 millionen Gulden Jährlich berechnet wird, ohne besondere, von dem Reiche oder einem deutschen Handlungsbunde darauf gelegte Imposten frey in Deutschland eingehen, und frey verkauft werden mögen, in dessen Engelland selbst Gotteswort für Contrebande erkläret, wenn es in Deutschland gebunden ist. — Was muß ein Deutscher denken, wenn er liest, wie Deutschlands Seestädte in öffentlichen Zeitungsblättern es bekannt machen, für wie viele Millionen ausländische Produkten uns England und Frankreich durch ihre Seehäfen in jedem Jahre zuschicke, damit man um so leichter den Calcul ziehen könne, wie viele inländische Industrie dadurch zu Boden gedrückt, wie viele ohnehin schon arme Bürger in deutschen Städten dadurch zu Bettlern gemacht worden sind. — Wie ein Aeneas Silvius, käme er aus dem Grabe zurück, sich wundern würde, wenn er sehen sollte, wie eben die Bürger in deutschen Seestädten, die statt der Clive, der Hastings und der Cornwallis itzt am Gang-

es

es Befehle ertheilen könnten, nun dazu verurtheilt sind, blos anderen Nationen den Sand in die Schife zu schieben, den sie für Ballast einladen, wenn er sehen sollte, wie eben die Bürger der deutschen Landsstädte, an welchen er in den glücklichern Zeiten der blühenden Industrie und Handlung königlichen Reichthum bewundert hatte, zu den Grad von Armuth und Dürftigkeit herabgesunken, daß sie nun, gleich einem armen Weibe, die ihr Holz mühsam an den Zäunen zusammen glaubt, 30 : : 40 kr von armen Dienstmägden, Kutschern und Lakaien zusammen stoppeln, um nur ihre dringensten Bedirfnisse damit bestreiten zu können. — In welchen Gegenden Deutschlandes fängt man an, ernstlich darauf zu denken, wie man der deutschen Handlung wiederum einiges Leben und Thätigkeit verschaffen, wie man ihr wenigstens neue Auswege eröffnen könne, weilen doch die alten einmal für allemal gesperrt bleiben werden. — In welchen Gegenden Deutschlandes sucht man ferner, die einheimische Industrie, diese wichtige Nahrungsquelle, die mit dem fatalen Sturze der deutschen Handlung unter dem Schutt

beynahe ganz versiegen muste, wieder aus dem Schutte hervor zu suchen, und selbige, so gut es möglich ist, in Gang zu bringen — In welchen Gegenden Deutschlandes wurde man zu erst auf die großen, oft genug gepredigten Wahrheiten Aufmerksam „daß „man unser Verderben nicht ganz auf Rech„nung unserer Nachbarn, der Franzosen, „Engländer und Holländer schreiben müsse, „daß wir wohl selbst uns sehr vieles zu „Schulden kommen lassen, daß ein großer „Theil unseres Verderbens in der Ermunte„rung der für einheimische Industrie so ver„derblichen Krämerey, und der damit noth„wendig verknüpften Erniedrigung und „Schwächung unserer industriösen Hand„werksgilden liege, daß man bey einer auch „nur flüchtigen Uebersicht der Rollen unser„er Handwerker und Krämer finden werde, „daß dieselben in dem unschicklichsten ganz „umgekehrten Verhältnisse gegen einander „stehen, daß man bey einer nur flüchtigen „Uebersicht finden werde, daß in einem Zeit„raume von hundert Jahren die Krämer „sich dreyfach vermehret haben, indessen „die Handwerker über die Hälfte verschwun„den

„den sind, und wohl verschwinden musten,
„nachdem man mit kaltem Blute zugesehen,
„wie der Eisenkram den Kleinschmied, der
„Bureau- und Stuhlkram den Tischler, der
„Goldkram den Bortenwirker, der Tuch-
„handel den Tuchmacher rc. zu Grunde ge-
„richtet hat; daß wir einmal aufhören sollt-
„en, die Krämerey für die Handlung anzu-
„sehen, daß man die Ehre, die Achtung
„und die Vorzüge, auf die blos Kaufleute
„den gerechtesten Anspruch machen könn-
„en, nicht auf eine Raçe von blosen Kräm-
„ern übertragen sollte, die blos ausländ-
„ische Fabriken zum Verderben einheimisch-
„er industriöser Bürger empor bringen, die
„ohne Bedenklichkeit und Skrupel alles ein-
„führen, wodurch unsere einheimische In-
„dustrie anfangs entbehrt, dann gestürzt,
„und zulezt vernichtet werden muß, daß die
„Ehre und der Rang, welchen sich diese
„mit den Kaufleuten über die Handwerker
„erworben haben, die offenbarste Erschleich-
„ung sey, welche jemals die gesunde Ver-
„nunft erlitten habe, daß man die Kauf-
„leute von Krämern sorgfältig unterscheiden,
„jenen den ersten Rang, diesen aber den

„unt-

„untersten nach den Handwerkern anweisen „sollte, daß man bey der Ziehung der Gränz„linie mit der eifersüchtigsten Sorgfalt dar„auf sehen sollte, keinen die Ehre und den „Rang eines Kaufmannes einzuräumen, „der es nicht bescheinigen könne, eine nach „den Umständen eines jeden Orts abgemess„ene Quantität einheimischer Produkten, und „im Lande verfertigter Waaren ausserhalb „Landes abgesetzt und verkauft, oder für „eine gleichfalls bestimmte Summe einheim„ische Fabrikanten mit rohen Materialien „verlegt, oder auch sonst einen großen Han„del von aussen nach aussen getrieben zu ha„ben, daß man dagegen die Krämerey ent„weder ganz entfernen, oder, wo das nicht „thunlich ist, niemals gegen industri„ose emporstrebenwollende Handwerksgilde „schützen und vertheidigen sollte, wenn auch „diese kein Privilegium aufzuweisen hab„en, daß man den Holländer, Franzosen, „und Engländer fragen sollte, wenn es „darauf ankömmt, den allzeit fertigen Ein„wurf der Krämer, es wird auswärts wohl„feiler gemacht, bündig zu beantworten, „das Engländer und Franzosen, die die schöne

„Ress-

„Ressourcen der Simplifikation, der Nie-
„derlagen, der Maschinen, der kostbaren
„und grossen Erfindungen haben, wohl-
„feiler arbeiten mögen, so lange sie wollen,
„daß man deswegen einheimische Handwerks-
„gilden, diese so kostbaren Glieder jeder
„bürgerlichen Gesellschaft, nicht zu Grunde
„richten, und Krämer gegen sie schützen,
„und vertheidigen sollte, daß Frankreich
„wie Engelland, und Engelland wie Holland die
„so bekannte Grundmaxime (das Publikum
„gewinnt im Grunde immer dabey, wenn
„ es auch die Produkten seiner einheim-
„ischen Industrie etwas höher zahlen muß,
„als es sie von Ausländern haben könnte)
„aus sehr bekannten Gründen nie aus den
„Augen verloren haben, nie aus den Augen ver-
„lieren werden, daß sich dieses am besten
„zeigen werde, wenn die auf Beförderung
„Einheimischer Industrie so mächtig abzweck-
„ende Plane Oesterreichs und Preussens zu
„ihrer glücklichen Reife gelangt seyn werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Prüfung des Herrn Barons Philipp Karls von Staufenberg ueber seine Studien in der deutschen Geschichte

[Bamberg] 1786

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Paed.o.4#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11771825-5